

MAGISTERARBEIT

Titel der Magisterarbeit

„Die staatlich geförderte Zukunftsvorsorge in Österreich“

Verfasserin

Anastasia Bekker

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
(Mag. rer. soc. oec.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuer:

A 066 914
Magisterstudium Internationale Betriebswirtschaft
o.Univ.-Prof. Dr. Jörg Finsinger

Eidesstattliche Erklärung

„Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.“

Wien, _____

Datum

Unterschrift

Für meine geliebte Mama, meine Familie und Freunde.

Ich möchte mich recht herzlich bei allen bedanken, die mich bei meinem Studium unterstützt haben. Mein besonderer Dank geht an meine liebe Mama Oxana, die stets auf meiner Seite war. Sie hat mich immer unterstützt und an mich geglaubt, auch wenn ich unsicher war.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1.	Themenrelevanz	1
1.2.	Zielsetzung der Arbeit	2
1.3.	Methodische Vorgangsweise	2
2.	Begriffsdefinitionen	4
2.1.	Risiko	4
2.2.	Versicherung.....	5
2.3.	Versicherungsarten.....	6
2.4.	Die staatliche Zukunftsförderung	7
2.4.1.	Voraussetzungen.....	10
2.4.2.	Fondsbasis	10
2.4.3.	Prämie	11
2.4.4.	Kapitalgarantie	15
2.4.5.	Steuerfreiheit	16
2.4.6.	Todesfall des Steuerpflichtigen.....	19
2.4.7.	Laufzeit und Mindestbindungsfrist	20
2.4.8.	Prämienauszahlung	20
2.4.9.	Kündigung.....	22
3.	Vorteile und Nachteile der staatlich geförderten Zukunftsvorsorge.....	26
3.1.	Vorteile.....	26
3.1.1.	Vorteile der prämiengeförderte Zukunftsvorsorge als Versicherungsprodukt .	26
3.1.2.	Vorteile der prämiengeförderte Zukunftsvorsorge als Fondsprodukt	27
3.2.	Nachteile.....	28
3.2.1.	Nachteile der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge als Versicherungsprodukt.	28
3.2.2.	Nachteile der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge als Fondsprodukt	29
3.3.	Überblick.....	29
4.	Änderungen der Zukunftsvorsorge	31
4.1.	Probleme der Zukunftsvorsorge.....	33
4.1.1.	Die Kapitalgarantie	33
4.1.2.	Informationsmangel	33

4.1.3. Mangelnde Transparenz.....	35
4.1.4. Performance	36
4.2. Kritik.....	36
5. Tipps / Empfehlung.....	40
6. Zusammenfassung	49
7. Quellenverzeichnis	51
8. Anhänge	56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Versicherungsarten	6
Abbildung 2: Pensionssystem in Österreich	8
Abbildung 3: Bruttoprämien in Österreich 2011	12
Abbildung 4: Ranking 2010/ 2011 der österreichischen Versicherungsunternehmer nach ihrem Marktanteil	13
Abbildung 5: Versicherungsmarkt Leben in Österreich	14
Abbildung 6: Entwicklung der staatlichen Prämie.....	15
Abbildung 7: steuerliche Behandlung der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge bzw. Pensionsversicherung	18
Abbildung 8: Vor- und Nachteile der Zukunftsvorsorge	30
Abbildung 9: Anbietervergleich.....	44
Abbildung 10: Für wen ist die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge geeignet.....	48

1. Einleitung

1.1. Themenrelevanz

Sich vor möglichen Risiken und Gefahren zu schützen ist eines der Grundbedürfnisse des Menschen. Dieses Bedürfnis nach Sicherheit greifen Versicherungen auf und bieten verschiedene Dienstleistungen an, die zum Schutz vor möglichem Schaden beitragen sollen. Ebenso liegt es in der Natur des Menschen seine Zukunft absichern zu wollen. Schon früh daran zu denken, wie man in Zukunft versorgt ist, ist gerade in so dynamischen Zeiten von Wirtschafts- und Banken Krisen und demografischer Veränderungen der Bevölkerung besonders wichtig.

In Österreich wurde 2002 vom Nationalrat ein neues Zukunftsvorsorgemodell beschlossen.¹ Laut Halling, Mosburger und Randl wurde bis zu diesem Zeitpunkt, im Vergleich zu anderen Ländern im Bereich der privaten Pensionsvorsorge eher wenig unternommen.² Die Arbeiterkammer Oberösterreich fordert nun sogar den Gesetzgeber dringend auf, auf die negativen Entwicklungen der privaten Zukunftsvorsorge zu reagieren, die private Zukunftsvorsorge konsumentenfreundlicher zu gestalten und zu erneuern. Sogar die unterschiedlichen Versicherungsunternehmen sollen dazu verpflichtet werden eine garantierte Mindestrente ausweisen zu müssen.³

Große Erwartungen wurden in das neue vom Staat geförderte Zukunftsvorsorgemodell gesetzt, das ab 2003 in Österreich angeboten wurde. Heute zieht man Bilanz. Laut Arbeiterkammer Oberösterreich ist die staatlich geförderte Zukunftsvorsorge für viele Anleger sogar ein Verlustgeschäft. Das zuvor so lukrativ angepriesene Produkt scheint den großen Hoffnungen nicht gerecht werden zu können.⁴

¹ Vgl. Wirtschaftskammer Österreich [Zugriff am 02.05.2012].

² Vgl. Halling/ Mosburger/ Randl (2004), S.399.

³ Vgl. Biallo [Zugriff am 02.05.2012].

⁴ Vgl. Biallo [Zugriff am 02.05.2012].

Der Verein für Konsumenteninformation warnt sogar, dass die neue prämiengeför-
derte Zukunftsvorsorge nicht empfehlenswert, zu intransparent, komplex aufgebaut
und teuer sei. Gesetzliche Änderungen seien daher dringend notwendig.⁵

Dr. Johann Kalliauer, Präsident der Arbeiterkammer Oberösterreich meint, wer frei-
willig vorsorgt, hat ein Recht darauf, dass mit seinem mühevoll ersparten Geld sorg-
fältig gehandhabt wird.⁶

1.2. Zielsetzung der Arbeit

Ziel dieser Diplomarbeit ist es, den Unterschied zwischen der herkömmlichen Zu-
kunftsvorsorge in Österreich und der Zukunftsvorsorge neu vorzustellen, sowie die
Vor- und Nachteile der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge zu beleuchten. Die
großen Erwartungen, die in das neue Zukunftsvorsorgemodell gesetzt wurden wer-
den näher erläutert und die Entwicklung dieses Modells wird ausführlich beschrieben.

Weiters wird näher auf die Kritik der Zukunftsvorsorge neu eingegangen und ab-
schließend Tipps und Empfehlungen betreffend das österreichischen Vorsorgemo-
dells gegeben.

1.3. Methodische Vorgangsweise

Zunächst werden in Kapitel zwei verschiedene für diese Arbeit relevanten Begriffe
vorgestellt, da diese in Hinblick auf die späteren Ausführungen wichtige Grundla-
geninformationen liefern.

Im dritten Kapitel werden die Vor- bzw. Nachteile der prämiengeförderten Zukunfts-
vorsorge ausgiebig erläutert und gegenübergestellt.

In Kapitel vier werden zunächst die Änderungen der prämiengeförderten Zukunfts-
vorsorge näher erläutert, die seit der Einführung dieses Produkts bis zum heutigen
Tag stattgefunden haben. Weiters werden in diesem Kapitel die Probleme, die sich
im Laufe der Zeit bei dieser Anlageform ergeben haben näher beleuchtet. Abschlie-

⁵ Vgl. Biallo [Zugriff am 25.05.2012].

⁶ Vgl. Biallo [Zugriff am 02.05.2012].

ßend wird in diesem Kapitel auch Kritik, die an die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge gestellt wurde zusammengefasst und näher diskutiert.

Das anschließende fünfte Kapitel stellt den Hauptteil der Arbeit dar. Hier werden Tipps und Empfehlungen, die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge betreffen, gegeben und übersichtlich präsentiert, die vorm Vertragsabschluss von einem Versicherungsnehmer bedacht werden sollten.

Abschließend wird in Kapitel sechs eine Zusammenfassung und Schlussfolgerung der wichtigsten Punkte der Arbeit gegeben.

2. Begriffsdefinitionen

Das zweite Kapitel dieser Magisterarbeit beschäftigt sich mit, für die vorliegende Arbeit, relevanten Definition bzw. mit wichtigen Erläuterungen von verschiedenen Erklärungsansätzen bezüglich der Entstehung und Entwicklung der staatlichen Zukunftsförderung in Österreich.

2.1. Risiko

Es heißt „Die Begegnung mit dem Risiko gehört zu den Standardaufgaben des Wirtschaftslebens.“⁷

Laut Duden versteht man unter dem Begriff Risiko einen möglichen negativen Ausgang bei einer Unternehmung, mit dem Nachteile, ein Verlust oder Schäden verbunden sind.⁸

Jeder Mensch ist täglich damit konfrontiert, aufgrund verschiedenster Umstände, einen Schaden zu erleiden. Die Möglichkeit eines Schadens bezeichnet man als Risiko.⁹

Unter dem Begriff Risikoselektion versteht man, dass schlechte Risiken andere Konditionen von Versicherungen bekommen, als gute Risiken, da die Versicherungsunternehmen in Österreich nun auch langsam verstehen, dass die wichtigsten Kosten für ein Unternehmen die Schadensaufwendungen sind.¹⁰

Die Versicherungswirtschaft teilt Risiken in drei verschiedene Arten ein: Objektives Risiko, subjektives Risiko und moralisches Risiko. Unter der Kategorie der objektiven Risiken versteht man all jene Risiken, die sich auf Faktoren beziehen, aus denen das Risiko besteht, die aber nicht von der betroffenen Person bestimmt werden können. Diese Risikogruppe ist von Versicherungsunternehmen, aufgrund der biologischen, technischen, physikalischen und ökonomischen Faktoren der betreffenden Objekte, oft berechenbar. Unter die Kategorie der subjektiven Risiken fallen all jene Risiken,

⁷ Theil (1996), S. 207.

⁸ Vgl. Duden [Zugriff am 30.05.2012].

⁹ Vgl. Jirsa/ Oppl (1984), S. 9.

¹⁰ Vgl. Finsinger (2011)

die die spezifischen und persönlichen Eigenschaften und Handlungsweisen des Versicherten oder eines Dritten betreffen und die Risikofolgen beeinflussen können. Diese Risiken sind schwer bzw. kaum für das Versicherungsunternehmen messbar. Beispiele für subjektive Risiken sind in etwa der Leichtsinns einer Person, Zufall oder die Sorgsamkeit einer Person. In die Kategorie der moralischen Risiken fallen all jene Risiken, die beim Abschluss des Versicherungsvertrages durch bewusste und unbewusste Handlungen des Versicherten und beispielsweise zu unberechtigten Schadenersatzansprüchen, Optimierung von Preis-Leistungs-Relationen, bis hin zum Versicherungsbetrug führen können.¹¹

2.2. Versicherung

Unter einer Versicherung versteht man die Sicherung der Wirtschaftsführung gegen die aus unabwendbaren Gefahren fließenden Risiken, vollbracht durch Verteilung der Versicherungsleistung auf einen von der gleichen Gefahr bedrohten Kreis von Wirtschaften oder durch einen nach Wahrscheinlichkeitskalkülen wägenden Versicherer.¹²

Laut Wirtschaftslexikon werden dabei finanzielle Risiken auf Versicherungsunternehmen übertragen, die dieses Risiko im Versicherungsfalle abdecken, wofür der Versicherte eine Prämie leistet. Versicherungen können freiwillig sein, wie etwa eine Lebensversicherung, oder aufgrund meritorischer Überlegungen (- Güter) staatlich vorgeschrieben sein, wie die Sozialversicherungen oder die Kfz-Versicherung.¹³

Der Zweck einer Versicherung liegt darin, jeglichen Störungen entgegenzuwirken, die in den Plänen des Versicherten durch unsichere Ereignisse ausgelöst werden. Solche Störungen können zum Beispiel unvorhersehbare Ausgaben oder entgangene Einnahmen beim Versicherten sein. Für den Versicherten ist die Versicherung also eine finanzielle Absicherung, die im Schadensfall eintritt.¹⁴

¹¹ Vgl. Finsinger (2011).

¹² Vgl. Eisen (2006), S. 581.

¹³ Vgl. Wirtschaftslexikon [Zugriff am 30.05.2012]

¹⁴ Vgl. Jirsa/ Oppl (1984), S. 25.

Zu den wichtigsten Aufgaben eines Versicherungsunternehmens zählen folgende:¹⁵

- Prämienkalkulationen
- Risikoeinschätzungen
- Vertragsabschlüsse
- Schadensregulierungen
- Veranlagungen / Investments
- Rückversicherungen

Weitere Aufgaben, die zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben hinzukommen sind juristische Beratungsaufgaben, kaufmännische Aufgaben und IT-bezogene Aufgaben.¹⁶

2.3. Versicherungsarten

Die folgende Grafik zeigt verschiedene Arten von Versicherungen, die grundsätzlich unterschieden werden können:¹⁷

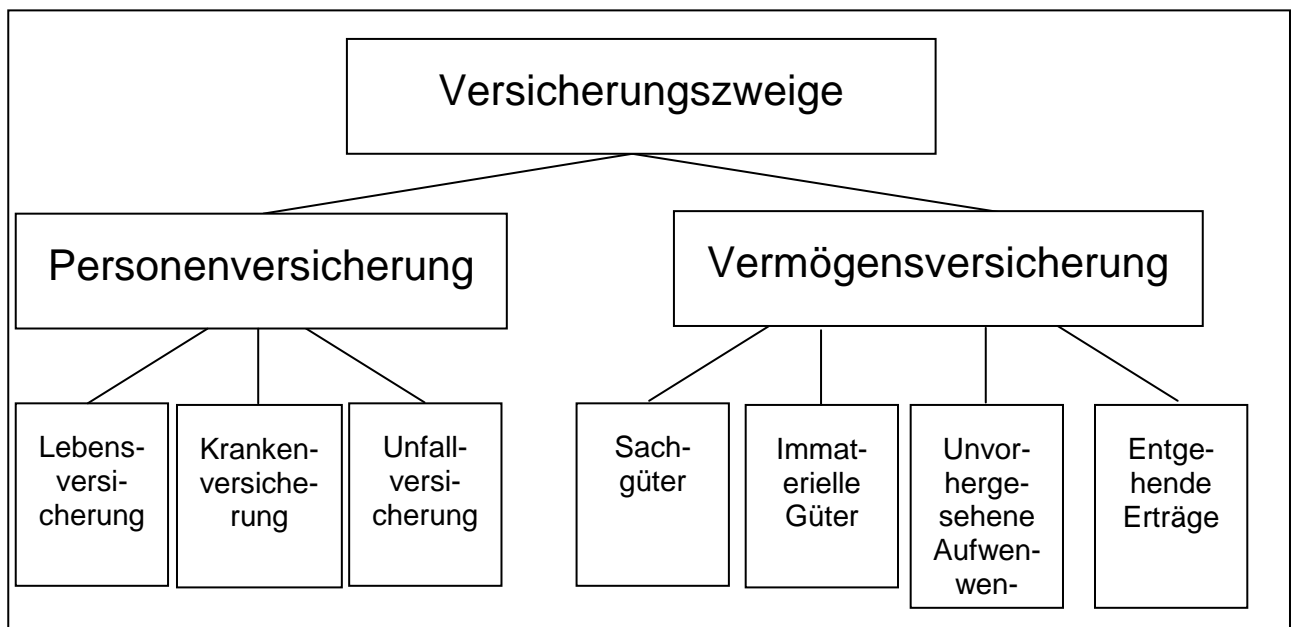


Abbildung 1: Versicherungsarten

¹⁵ Vgl. Ubl (2011).

¹⁶ Vgl. Ubl (2011).

¹⁷ Vgl. Jirsa/ Oppl (1984), S. 28.

Die in weiterer Folge beschriebene staatliche Zukunftsvorsorge fällt unter die Sparte der Personenversicherungen, im speziellen unter die Lebensversicherung.

2.4. Die staatliche Zukunftsförderung

Was versteht man unter der vom Staat geförderten Zukunftsförderung? In Zeiten von terroristischen Anschlägen, Wirtschafts-, Banken Krisen oder häufigen Naturkatastrophen wird das Bedürfnis nach staatlicher Hilfe für die Bevölkerung immer wichtiger. Der Staat muss auf dieses Bedürfnis reagieren, da sonst der gesellschaftliche Druck immer höher werden würde, und staatliche Hilfen bzw. Förderungen bereit stellen. Meistens erfolgen diese staatlichen Hilfen in Form von Grundsicherungen oder bedeutsamen Gegenleistungen.¹⁸

Wie bereits erwähnt, gehört die staatliche Förderung zu der Gruppe der Lebensversicherungen. Diese erfüllt für die Volkswirtschaft wichtige Funktionen:¹⁹

- Bereitstellung von langfristig gebundenem Kapital
- Förderung einer freiwilligen und eigenverantwortlichen Vorsorge des Einzelnen für sich und seine Angehörigen
- eine breitgestreute Eigentumsbildung

Als Zukunftsvorsorge versteht man in Österreich grundsätzlich zwei Produkte. Zum einen bieten Banken spezielle Fonds unter dem Namen Zukunftsvorsorge an, zum anderen bieten Versicherungen spezielle fondgebundene Lebensversicherungen als Zukunftsvorsorge an.²⁰ Bei der fondgebundenen Variante liegt der Schwerpunkt auf das Erreichen eines Vermögenszuwachses. Bei der Versicherungsvariante werden außerdem bestimmte Risiken abgesichert. Der Gesamtertrag ist niedriger als bei Varianten ohne Versicherungsschutz, weil der Versicherungsschutz im Rahmen der Zukunftsvorsorge auch immer Kosten erwirkt.²¹ In Österreich erreicht das staatliche Pensionssystem seine Grenzen. Die Bevölkerung wird immer älter. Daher müssen

¹⁸ Vgl. Nguyen (2006), S. 425.

¹⁹ Vgl. Jirsa/ Oppl (1984), S. 31.

²⁰ Vgl. Gewinn (2003), S.62ff.

²¹ Vgl. Wienerboerse [Zugriff am 02.07.2012].

entweder die staatlichen Zuschüsse erhöht werden und / oder die Beiträge stark steigen. Aus diesem Grund ist, zusätzlich zum staatliche geförderten Vorsorgesystem, vor allem die Förderung des betrieblichen Pensionsvorsorgesystems in Zukunft besonders wichtig.²²

Das Pensionssystem in Österreich besteht aus drei Säulen:²³

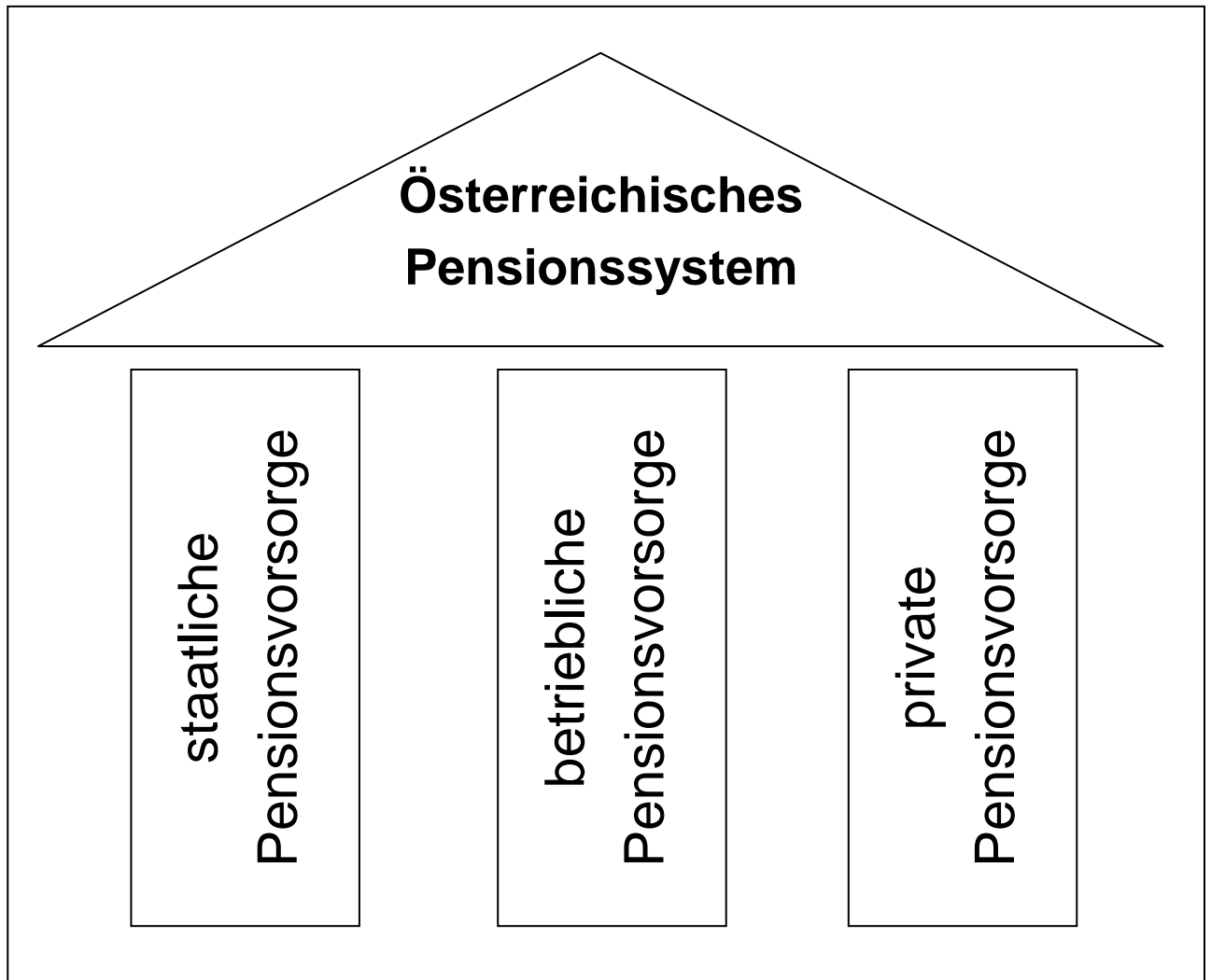


Abbildung 2: Pensionssystem in Österreich

Die gesetzliche bzw. staatliche Vorsorge erfolgt in Form der Sozialversicherung bzw. als Vorsorgesystem und basiert auf einem Umlagesystem. Die staatliche Pensionsvorsorge ist insbesondere von der Anzahl der Erwerbstätigen im Verhältnis zu der Anzahl der Pensionisten eines Landes abhängig. Die erwerbstätigen Staatsbürger

²² Vgl. Kremer (2007), S. 76.

²³ Vgl. Rechnungshof [Zugriff am 01.05.2012].

sollen nach dem Umlagesystem in der Lage sein mit ihren Beiträgen die Pensionen der Pensionisten zu finanzieren. Ein Bericht des Rechnungshof von 1999 zeigte bereits, dass dieses System in Zukunft neu überdacht werden muss, da der Anteil der über 60-jährigen in den nächsten drei Jahrzehnten auf 34 Prozent steigen wird und der Anteil der Erwerbstätigen auf 52 Prozent sinken wird. Die betriebliche Pensionsvorsorge und die freiwillige bzw. private Pensionsvorsorge beruhen im Wesentlichen auf dem System der Kapitalbindung.²⁴

Die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge ist ein Pensionsvorsorgeprodukt, das vom Staat jährlich durch eine Prämie gefördert wird. Diese Prämie wird oft fälschlich als Verzinsung angesehen, oft auch von den Versicherungsunternehmen so angepriesen.²⁵ Schon lange wurde kein Versicherungsanlageprodukt so häufig verkauft, wie die prämiengünstige Zukunftsvorsorge.²⁶ Einige Versicherungsunternehmen, wie die Wiener Städtische, haben sogar eigens geschulte Verkaufsmannschaften für das neue Versicherungsprodukt.²⁷

Die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge bietet eine Reihe von Vorteilen. Zum einen wird jährlich vom Staat eine Prämie gezahlt. Außerdem ist die Veranlagung zur Gänze steuerfrei und sowohl das einbezahlte Kapital, als auch die staatliche Prämie werden dem Versicherungsnehmer vom Versicherungsunternehmen garantiert.²⁸

Die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge wurde von Ex-Finanzminister Karl-Heinz Grasser eingeführt und bereits mehr als 1,6 Millionen Österreicher haben einen solchen Versicherungsvertrag abgeschlossen (Stand Oktober 2011).²⁹

Ab 2003, im Jahr der Einführung der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge, beschloss die Regierung nicht nur die private Altersvorsorge zu unterstützen, sondern auch den heimischen Aktienmarkt.³⁰

²⁴ Vgl. Rechnungshof [Zugriff am 01.05.2012].

²⁵ Vgl. Arbeiterkammer [Zugriff am 02.05.2012].

²⁶ Vgl. Millonig (2003), S. 11.

²⁷ Vgl. Percher (2004), S. 10.

²⁸ Vgl. Millong (2003), S. 10.

²⁹ Vgl. DiePresse [Zugriff am 16.06.2012].

³⁰ Vgl. Horwitz (2010), S. 21.

2.4.1. Voraussetzungen

Die prämiengünstige Zukunftsvorsorge in § 108g bis § 108i des Einkommenssteuergesetzes (EStG) 1988 geregelt. Sie dient als zusätzliche Vorsorgeform neben der betrieblichen Mitarbeiter-Vorsorgegesetz (BMVG), der "Abfertigung-Neu". Zweck der prämiengünstigen Zukunftsvorsorge ist es, allen Steuerpflichtigen eine vom Staat geförderte Zukunftsvorsorge zu ermöglichen. Dabei ist es irrelevant ob diese auch Einkommensteuer bezahlen oder nicht bzw. ob diese überhaupt Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuergesetzes 1988 beziehen.³¹

Als persönliche Voraussetzungen, geregelt in § 108g Abs. 1 EStG 1988, gilt, dass Personen, die in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und keine gesetzliche Alterspension beziehen, können eine prämiengünstige Zukunftsvorsorge in Anspruch nehmen. Erfolgt ein Wechsel von unbeschränkter Steuerpflicht zu beschränkter Steuerpflicht, so entfällt das Recht auf die Zukunftsvorsorge für dieses Kalenderjahr. Der Vertrag liegt nun ab diesem Zeitpunkt still.³²

Die Prämie steht jedem Steuerpflichtigen jährlich, am Ende des jeweiligen Kalenderjahres, zu, für welches erstmalig eine staatliche Altersvorsorge bezogen wurde.³³

2.4.2. Fondsbasis

Für die prämiengünstige Zukunftsvorsorge muss entweder eine fondsgebundene Lebensversicherung oder ein Investmentfond abgeschlossen werden. Mindestens 40 Prozent des Anlagevermögens müssen an Eu – Börsen veranlagt werden, deren Marktkapitalisierung unter 30 Prozent des jeweiligen Bruttoinlandprodukts liegen.³⁴ Dieses Kriterium erfüllt derzeit nur die Wiener Börse. Folglich müssen rund 40 Prozent des Anlagekapitals in österreichische Aktien angelegt werden.³⁵ Dadurch soll die heimische Börse unterstützt werden.

³¹ Vgl. Lohnsteuerverein [Zugriff am 05.05.2012].

³² Vgl. Lohnsteuerverein [Zugriff am 05.05.2012].

³³ Vgl. Lohnsteuerverein [Zugriff am 05.05.2012].

³⁴ Vgl. Konsument (2003), S. 8.

³⁵ Vgl. Percher (2004), S. 10.

Durch diese Regelung können allerdings für die Versicherungsnehmer große Verluste entstehen. Möglicherweise sind diese sogar so groß, sodass bei einer längeren Laufzeit die Verluste größer sind, als die staatliche Prämie.³⁶

2.4.3. Prämie

Laut Duden versteht man unter dem Begriff Prämie eine einmalige, zusätzliche Vergütung für eine bestimmte Leistung bzw. einen Geldbetrag, der bei bestimmten Anlagen von Banken bzw. von staatlichen Institutionen ausgeschüttet wird.³⁷

Durch eine Versicherung ist der Versicherte im Schadensfall vor finanziellem Schaden abgesichert. Aus diesem Grund zahlt der Versicherte in regelmäßigen Abständen einen bestimmten Geldbetrag an die Versicherung. Diesen Beitrag bezeichnet man als Versicherungsprämie. Die Höhe der Prämie ist grundsätzlich abhängig vom Leistungsumfang der Versicherungssumme. Weiters ist natürlich auch das versicherte Risiko entscheidend für die Bestimmung der Prämienhöhe. Umso kleiner das Risiko umso geringer die Prämie. Prämienvorschreibungen beinhalten bereits Versicherungskosten, wie zum Beispiel Versicherungssteuer, einmalige Vertragsabschlusskosten, Verwaltungsgebühren, Kapitalgarantien oder Risikokosten.³⁸

Das Wachstum von Prämien hängt besonders mit der realwirtschaftlichen Entwicklung zusammen. Das Wachstum eines Versicherungsunternehmens wird am Prämienwachstum gemessen.³⁹

Laut dem Bericht für das erste Quartal 2012 der Finanzmarktaufsicht konnten die österreichischen Versicherungsunternehmen das Prämienvolumen, gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr 2011, geringfügig um 0,27 Prozent erhöhen, was einer ungefähren Steigerung von € 5 Milliarden entspricht. Die Bruttoprämien für das Jahr 2011 in Milliarden Euro betragen insgesamt rund 19 Mrd. €⁴⁰

³⁶ Vgl. Percher (2004). S. 10.

³⁷ Vgl. Duden [Zugriff am 27.05.2012].

³⁸ Vgl. Raiffeisen [Zugriff am 30.05-2012].

³⁹ Vgl. Ubl (2011).

⁴⁰ Vgl. Finanzmarktaufsicht [Zugriff am 10.06.2012].

Folgende Grafik zeigt, den momentanen Stand der Verteilung der Bruttoprämien in Österreich im Jahr 2011:⁴¹

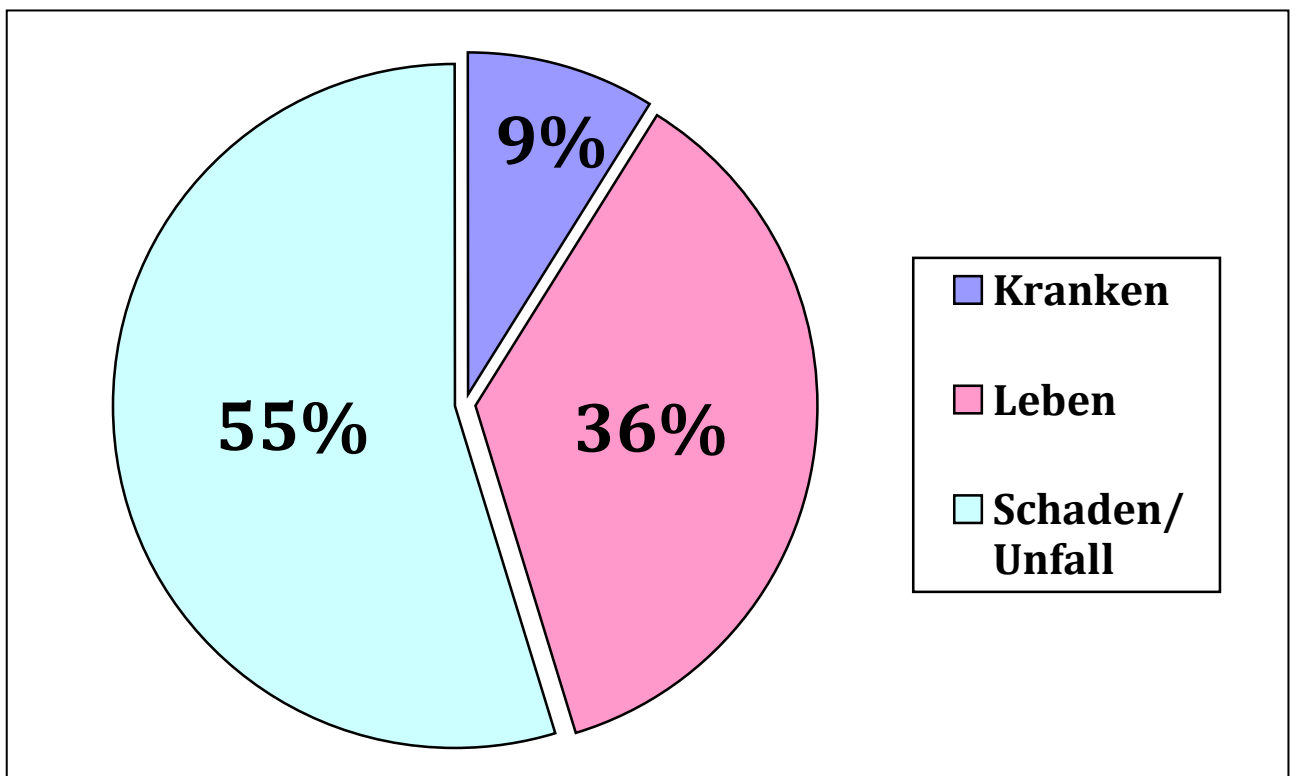


Abbildung 3: Bruttoprämien in Österreich 2011

In der Sparte der Lebensversicherungen gab im vergangenen Jahr einen Prämienrückgang von 7,5 Prozent. Dieser Rückgang auf nun 6.988 Milliarden Euro wurde hauptsächlich durch einen Rückgang bei den fonds- und indexgebundenen Lebensversicherungen verursacht.⁴²

Laut dem Jahresbericht des Versicherungsverbundes betrug die Prämien der Personenversicherungen insgesamt 9.552 Milliarden Euro. Das ist ein Minus zum Vorjahr von 4,7 Prozent. 2010 bzw. 2011 ergab sich folgendes Ranking der Top 20 Versicherungsunternehmen am österreichischen Markt aufgrund der Marktanteile der Versicherungsunternehmen:⁴³

⁴¹ Vgl. Finanzmarktaufsicht [Zugriff am 10.06.2012].

⁴² Vgl. Finanzmarktaufsicht [Zugriff am 10.06.2012].

⁴³ Vgl. Versicherungsverbund [Zugriff am 20.06.2012].

Rang	Gesellschaft/ Marktanteil 2010 in %		Rang	Gesellschaft / Marktanteil 2011 in %	
1	Wiener Städtische Versicherungs AG	14,45	1	Wiener Städtische Versicherungs AG	13,77
2	Generali Versicherung AG	12,85	2	Generali Versicherung AG	13,60
3	UNIQA Personenversicherung AG	7,76	3	UNIQA Personenversicherung AG	7,95
4	UNIQA Sachversicherung AG	5,81	4	UNIQA Sachversicherung AG	6,03
5	Sparkassen Versicherung AG	5,38	5	Allianz Elementar Versicherungs-AG	5,49
6	Allianz Elementar Versicherungs-AG	5,25	6	Sparkassen Versicherung AG	5,19
7	FINANCE LIFE Lebensversicherungs AG	4,71	7	Donau Versicherung AG	4,64
8	Donau Versicherung AG	4,24	8	FINANCE LIFE Lebensversicherungs AG	3,79
9	Raiffeisen Versicherung AG	3,56	9	Zürich Versicherung AG	3,58
10	Bank Austria Creditanstalt Versicherung AG	3,55	10	Raiffeisen Versicherung AG	3,54
11	Zürich Versicherung AG	3,32	11	Bank Austria Creditanstalt Versicherung AG	3,02
12	Wüstenrot Versicherungs-AG	2,86	12	Wüstenrot Versicherungs AG	2,86
13	Grazer Wechselseitige Versicherung AG	2,54	13	Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG	2,65
14	Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG	2,51	14	Grazer Wechselseitige Versicherung AG	2,61
15	Oberösterreichische Versicherungs AG	2,25	15	Oberösterreichische Versicherungs AG	2,30
16	Merkur Versicherungs AG	1,96	16	Merkur Versicherungs AG	2,09
17	BAWAG P.S.K. Versicherung AG	1,59	17	Niederösterreichische Versicherungs AG	1,55
18	Victoria-Volksbanken-Versicherungs-AG	1,58	18	Helvetia Verisicherungen AG	1,37
19	Niederösterreichische Versicherungs AG	1,48	19	Victoria-Volksbanken-Versicherungs-AG	1,37
20	Helvetia Verisicherungen AG	1,32	20	BAWAG P.S.K. Versicherung AG	1,26

Abbildung 4: Ranking 2010/ 2011 der österreichischen Versicherungsunternehmer nach ihrem Marktanteil

Die folgende Grafik gibt eine Übersicht des Versicherungsmarktes der Lebensversicherungen in Österreich 2011 gemessen an den Versicherungsprämien:⁴⁴

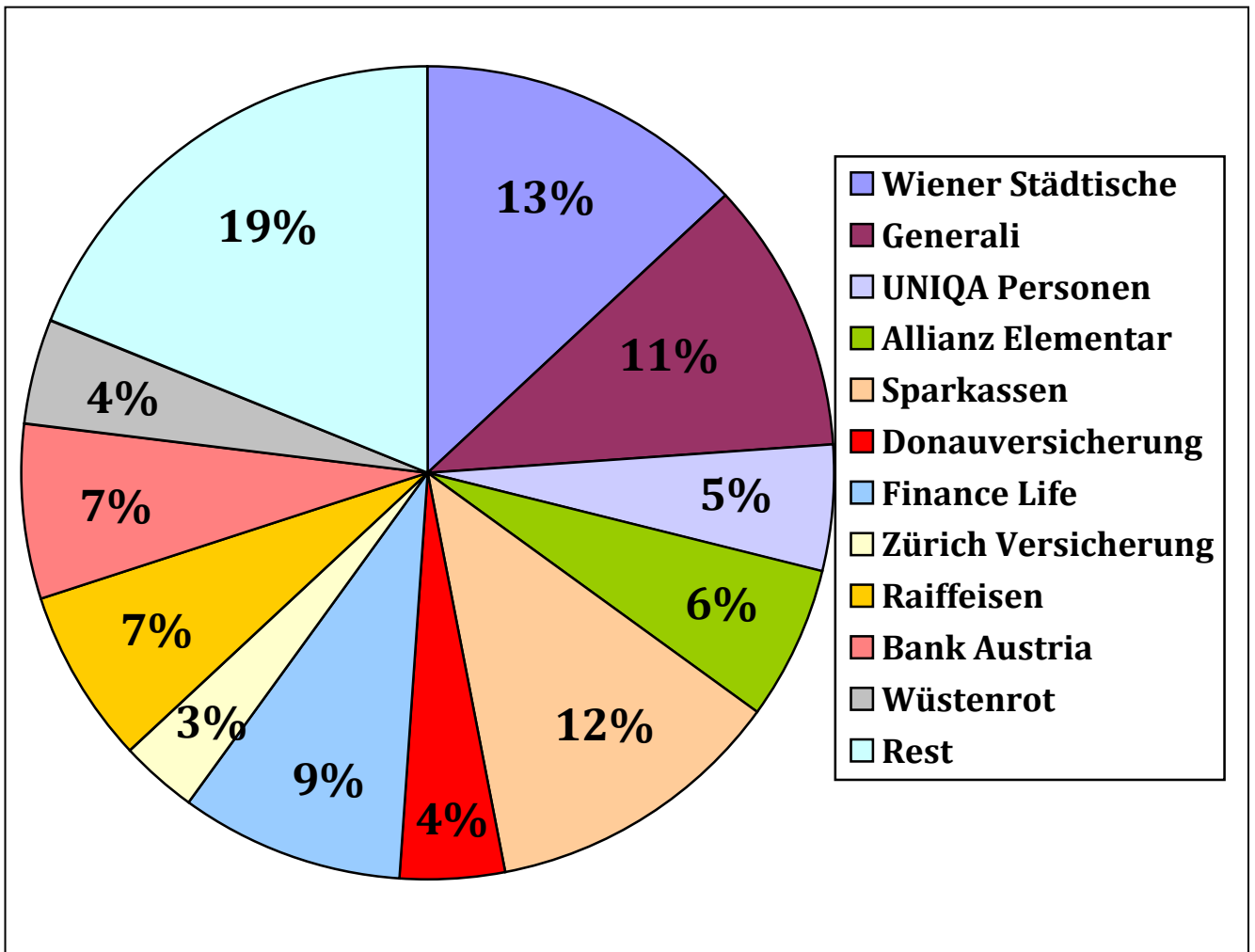


Abbildung 5: Versicherungsmarkt Leben in Österreich

Ähnlich dem Bausparvertrag zahlt der Staat bei der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge jährlich eine Prämie, deren Höhe sich je nach der Sekundärmarktrendite von Anleihen der Wiener Börse richtet.⁴⁵ Die staatliche Förderquote liegt, abhängig vom Marktzinssatz, zwischen 8,5 und 13,5 Prozent jährlich des Einzahlungsbetrages.⁴⁶ Die staatliche Prämie besteht zu 5,5% aus seinem fixen Bestandteil und einem variablen Anteil, der zwischen 3 Prozent und 8 Prozent liegt.⁴⁷

⁴⁴ Vgl. Versicherungsverbund [Zugriff am 20.06.2012].

⁴⁵ Vgl. Halling/ Mosburger/ Randl (2004), S. 400.

⁴⁶ Vgl. Kremer (2007), S. 76.

⁴⁷ Vgl. Wienerboerse [Zugriff am 02.07.2012].

Einige Versicherungsunternehmen gewähren den Abschluss der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge noch bis zum 55. Lebensjahr und auch Älteren. Der Staat bezahlt die Prämie allerdings nur bis zum 65. Lebensjahr.⁴⁸

Anschließend ein Überblick der Entwicklung der staatlichen Prämie seit 2003:⁴⁹

Jahr	höchstmögliche prämienbegünstigte Einzahlung	staatliche Prämie (Steuererstattung)	höchstmögliche Prämie in Euro
2003	EUR 1.851,--	9,5 %	EUR 175,85
2004	EUR 1.901,--	9,0 %	EUR 171,09
2005	EUR 2.000,--	9,0 %	EUR 180,--
2006	EUR 2.066,--	8,5 %	EUR 175,61
2007	EUR 2.115,07	9,0 %	EUR 190,36
2008	EUR 2.164,64	9,5 %	EUR 205,64
2009	EUR 2.214,22	9,5 %	EUR 210,35
2010	EUR 2.263,79	9,0 %	EUR 203,74
2011	EUR 2.313,36	8,5 %	EUR 196,64
2012	EUR 2.329,88	4,25 %	EUR 99,02

Abbildung 6: Entwicklung der staatlichen Prämie

Wie erkennbar ist, hat sich die staatliche Prämie innerhalb der letzten Jahre drastisch verringert.

2.4.4. Kapitalgarantie

Unabhängig von den Entwicklungen auf den Finanzmärkten garantieren die Versicherungsanbieter der prämiengeforderten Zukunftsvorsorge den Versicherungsnehmern eine Kapital- und Prämiengarantie.⁵⁰ Diese Garantie wird von den Versicherungsunternehmen gewährt. Das bedeutet, dass, am Ende der Laufzeit, der Versicherungsnehmer auf jeden Fall, die eingezahlten Beiträge, sowie die geförderte Prämie erhält. Diese Garantie tritt auch dann ein, wenn durch die Veranlagung Ver-

⁴⁸ Vgl. Arbeiterkammer [Zugriff am 25.06.2012].

⁴⁹ Vgl. Wienerboerse [Zugriff am 02.07.2012].

⁵⁰ Vgl. Wienerboerse [Zugriff am 01.07.2012].

luste erzielt wurden. Ob das für den Versicherungsnehmer auch wirklich von Vorteil ist, hängt aber oftmals von den tatsächlich erhobenen Gebühren ab.⁵¹

Die Kapitalgarantie verfällt jedoch bei einigen Anbietern, falls der Versicherungsnehmer diese nicht widmungsgerecht verwendet und sich diese beispielsweise bar auszahlen lässt.⁵²

2.4.5. Steuerfreiheit

Es fällt weder eine Kapitalertrags-, Einkommens-, Versicherungs- oder Erbschaftsteuer an. Weiters ist der Rentenbezug einkommenssteuerbefreit.⁵³

Folgend ein Überblick für die steuerliche Behandlung der prämiengünstigen Zukunftsvorsorge, sowie der Pensionszusatzversicherung:⁵⁴

Ansparphase			
Abzugsfähigkeit der Beiträge			
Produkt	Steuerliche Förderung	Mindestlaufzeit	Zusatz
Prämiengünstige Rentenversicherung gem. § 108b EStG (Pensionszusatzversicherung)	Einzahlungen bis max. € 1.000 werden mit Prämie (keine Sonderausgaben) (5,5% fix + variabler Teil gem. § 108 (1)) gefördert. Einzahlung über € 1.000 möglich, erhalten aber keine Prämie sondern nur Sonderausgabenabzug	Rente darf frühestens ab Bezug einer gesetzlichen Alterspension und auf Lebensdauer gezahlt werden. Überbrückungsrente ab dem 50. Lebensjahr bei Einstellung/Einschränkung der Erwerbsfähigkeit (mind. 3 Jahre oder bis Anfall der Alterspensi-	2,5% VersSt (auch Überzahlung) keine Mindest-Köst gem. § 17(3) KStG

⁵¹ Vgl. Halling/ Mosburger/ Randl (2004), S. 399ff.

⁵² Vgl. Konsument (2003), S. 7.

⁵³ Vgl. Wienerboerse [Zugriff am 01.07.2012].

⁵⁴ Vgl. Versicherungsverband [Zugriff am 03.07.2012].

	Kann ab 1.1.2004 nicht mehr ohne vorherige Zukunftsvorsorge abgeschlossen werden.	on) möglich	
Prämiengeförderte Zukunftsvorsorge gem. § 108g EStG	Einzahlung bis zu 1,53% der 36-fachen monatlichen Sozialversicherungsbeiträge werden mit Prämie (5,5% fix + variabler Teil gem. § 108 (1)) gefördert. Überzahlungen möglich ohne Prämienförderung	Mind. für 10 Jahre keine Rückzahlung. Weitere Optionen: Übertragung in eine weitere Zukunftsvorsorge oder eine Pensionszusatzversicherung oder Nachversteuerung	keine VersSt keine Mindest-Köst gem § 17(3) KStG

Leistungsphase
Besteuerung der Leistung

Produkt	steuerpflichtig	Zusatz
Prämienbegünstigte Rentenversicherung gem. § 108b EStG (Pensionszusatzversicherung)	Prämieneinkommen aus versteuertem Einkommen sind nicht steuerpflichtig! Bei Überschreiten des Rentenanspruches/Rentenbarwerts als wiederkehrende Bezüge gem §29Z1 EStG zu versteuern.	
Prämiengeförderte Zukunftsvorsorge gem. § 108g EStG	Nicht steuerpflichtig! Rentenzahlung aus der Überzahlung wird ab Überschreiten des ver-	Nach Ablauf von 10 Jahren: - Einmalauszahlung möglich (Hälfte der Prämie ist rück zu erstatten

	renteten Betrages als wiederkehrender Bezug gem §29Z1 EStG versteuert	und die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungsbetrag wird mit 25% besteuert) - Rentenauszahlung - Übertragung in Pensionszusatzversicherung
--	---	--

Abbildung 7: steuerliche Behandlung der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge bzw. Pensionsversicherung

Am Ende der Veranlagungsdauer hat der Versicherungsnehmer drei verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten. Die erste Möglichkeit besteht darin sich den gesparten Betrag einkommenssteuerfrei verrenten zu lassen. Das bedeutet, dass der gesparte Betrag monatlich als eine Art zusätzliches Einkommen ausbezahlt wird. Die zweite Möglichkeit wäre, den ersparten Betrag steuerfrei erneut zu veranlagern, beispielsweise in eine neue Pensionszusatzversicherung oder einen Pensionsinvestmentfonds oder eine Pensionskasse. Als dritte Möglichkeit kann der Versicherungsnehmer sich den Betrag auch ausbezahlen lassen. Bei dieser sogenannten Einmalauszahlung muss der Betrag nachversteuert werden und die Kapitalertragssteuer abgeführt werden. Weiters muss die Hälfte der Prämie zurückgezahlt werden.⁵⁵ Aus diesem Grund ist dem Versicherungsnehmer von dieser Variante eher abzuraten.

2.4.6. Todesfall des Steuerpflichtigen

Verstirbt der steuerpflichtige Versicherungsnehmer noch innerhalb der zehnjährigen Ansparphase der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge, geht diese auf dessen Erben über. Es gilt somit das, was im Testament geschrieben steht bzw. das normale Erbrecht tritt ein.⁵⁶

Der Erbe kann frühestens nach Ablauf der Mindestlaufzeit eine Auszahlung der Prämie fordern. Diese ist jedoch von der Erbschaftssteuer befreit.⁵⁷

Sollte der Erbe eine sofortige Auszahlung des Kapitals wünschen, kommt es zu einem teilweisen Verlust der bereits einbezahlten Prämie, sowie zu einer Nachversteuerung des einbezahlten Beitrags durch die Kapitalertragssteuer in Höhe von 25 Prozent.⁵⁸

Der Erbe hat allerdings auch die Möglichkeit die Zukunftsvorsorge auf sich übertragen zu lassen und nun bei dieser als Versicherungsnehmer weiter anzusparen. Eine

⁵⁵ Vgl. Halling/ Mosburger/ Randl (2004), S. 400.

⁵⁶ Vgl. Wirtschaftskammer [Zugriff am 30.07.2012].

⁵⁷ Vgl. Konsument (2003), S.41.

⁵⁸ Vgl. Wirtschaftskammer [Zugriff am 30.07.2012].

weitere Option des Erben ist, den Versicherungsvertrag still zu legen, um vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt weiter bei der Zukunftsvorsorge einzuzahlen.⁵⁹

Somit ist die ungünstige Variante für den Erben sich die geerbte prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge auszahlen zu lassen, da er so mit der Nachversteuerung, der Rückerstattung der halben Prämie und dem möglichen Wegfall der Kapitalgarantie rechnen muss.⁶⁰

Verstirbt der Versicherungsnehmer innerhalb der Verrentungszeit der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge, also der Zeit, in der der Versicherungsnehmer die Rente bereits ausgezahlt bekommt, verfällt das gesamte, angesparte Restkapital. Einzige Ausnahme wäre hier, dass bei Rentenanstritt ein Bezugsrecht im Todesfall vereinbart wurde. Dieses Bezugsrecht ist allerdings nur für Ehepartner, Lebensgefährten oder versorgungspflichtige Kinder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr möglich.⁶¹

2.4.7. Laufzeit und Mindestbindungsfrist

Die Mindestlaufzeit der Zukunftsvorsorge beträgt mindestens zehn Jahre. Einige Versicherungsunternehmen verpflichten die Versicherten jedoch zu einer längeren Vertragsbindung. Eine frühere Kündigung des Vertrages ist nicht möglich.⁶²

Dieses staatlich geförderte Vorsorgemodell ist als langfristige Vorsorge konzipiert. Sollte der Versicherungsnehmer noch nicht nach Ablauf der prämienbegünstigten Vorsorge pensionsberechtigt sein, ist eine 25 prozentige Kapitalauszahlung nachzuversteuern.⁶³

2.4.8. Prämienauszahlung

Die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge, die als Zusatzpension dienen soll, kann frühestens zum 40. Lebensjahr an den Versicherungsnehmer ausbezahlt werden. Sollte der Versicherungsnehmer seine Erwerbstätigkeit beenden, kann der Versi-

⁵⁹ Vgl. Konsument (2003), S. 41.

⁶⁰ Vgl. Konsument (2003), S. 41.

⁶¹ Vgl. Konsument (2003), S.41.

⁶² Vgl. Wienerboerse [Zugriff am 01.07.2012].

⁶³ Vgl. Versicherungsverbund [Zugriff am 14.07.2012].

cherte bis zum Eintreten der gesetzlichen Rente eine Überbrückungsrente anfordern, die dann frühestens mit dem Abschluss des 50. Lebensjahrs ausbezahlt wird. Diese Überbrückungsrente wird innerhalb von mindestens 36 Monatsrenten ausbezahlt. Die Anzahl der Monate verringert sich, wenn der Zeitraum bis zum gesetzlichen Pensionsantritt geringer als 3 Jahre ist.⁶⁴

Die staatlich geförderte prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge kann von den jeweiligen Versicherungsanbietern auf drei verschiedene Arten durchgeführt werden:⁶⁵

- Variante 1: Fondsgebundenen Lebensversicherung
- Variante 2: indexgebundenen Lebensversicherung
- Variante 3: auf Grund einer Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes auch im Rahmen des konventionellen Deckungsstockes

Abgesehen von der bestehenden Altersgrenze, die besagt, dass die Zukunftsvorsorge erst ab dem 40. Lebensjahr ausbezahlt werden darf, muss vom Versicherungsunternehmen mindestens noch eine oder mehrere der folgenden Leistungen mit dem Versicherungsnehmer vereinbart werden:⁶⁶

- eine Überbrückungsrente, die bei Einstellung der Erwerbstätigkeit oder auch bei deren Einschränkung frühestens mit dem vollendetem 40. Lebensjahr des Versicherungsnehmers ausbezahlt.
- eine Überbrückungsrente, die bei teilweiser oder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit eintritt.
- eine lebenslange Rente, die an den Ehegatten oder Lebenspartner ausbezahlt wird.
- eine Rente, die an hinterbliebene Waisen, bis zum vollendetem 27. Lebensjahr, ausbezahlt wird.

⁶⁴ Vgl. Versicherungsverbund [Zugriff am 14.07.2012].

⁶⁵ Vgl. Versicherungsverbund [Zugriff am 14.07.2012].

⁶⁶ Vgl. Wirtschaftskammer [Zugriff am 30.07.2012].

- eine Überweisung an ein Kreditinstitut, das dem einzigen Grund dient, den Erwerb von Anteilen an einem Pensionsinvestmentfonds durch Vertragsabschluss eines nicht widerrufbaren Auszahlungsplan, sicher zu stellen.
- Eine Überweisung an eine Pensionskasse, bei welcher eine Anwartschaftsberechtigung existiert.

Besonders zu beachten ist, dass bei einer Barauszahlung der prämiengünstigen Zukunftsvorsorge eine Rückzahlung der halben Prämie und die Nachversteuerung der Kapitalerträge erfolgen müssen. Weiters sind Rentenerträge aus Zusatzpensionen soweit steuerfrei, soweit sie prämiengünstig eingezahlt wurden, auf vom Staat geförderte Prämien beruhen oder die daraus erhaltenen Erträge auf solche zurück zu führen sind.⁶⁷

2.4.9. Kündigung

Laut § 8 Abs. 3 des Versicherungsgesetzes kann ein Versicherungsvertrag, der länger als für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen wurde, nach Ablauf von drei Jahren, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, schriftlich gekündigt werden.⁶⁸

Auszug aus dem Versicherungsgesetz:⁶⁹

„§ 8. (1) Eine Vereinbarung, nach welcher ein Versicherungsverhältnis als stillschweigend verlängert gilt, wenn es nicht vor dem Ablauf der Vertragszeit gekündigt wird, ist insoweit nichtig, als sich die jedesmalige Verlängerung auf mehr als ein Jahr erstreckt.

(2) Ist ein Versicherungsverhältnis auf unbestimmte Zeit eingegangen (dauernde Versicherung), so kann es von beiden Teilen nur für den Schluss der laufenden Versicherungsperiode gekündigt werden. Die Kündigungsfrist muss für beide Teile gleich sein und darf nicht weniger als einen Monat, nicht mehr als drei Monate betragen.

⁶⁷ Vgl. Wirtschaftskammer [Zugriff am 30.07.2012].

⁶⁸ Vgl. Negwer (2011), S. 15.

⁶⁹ RIS.bka [Zugriff am 27.07.2012].

Auf das Kündigungsrecht können die Parteien einverständlich bis zur Dauer von zwei Jahren verzichten.

(3) Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher (§ 1 Abs. 1 Z 2 KSchG), so kann er ein Versicherungsverhältnis, das er für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen ist, zum Ende des dritten Jahres oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen. Eine allfällige Verpflichtung des Versicherungsnehmers zum Ersatz von Vorteilen, besonders Prämiennachlässen, die ihm wegen einer vorgesehenen längeren Laufzeit des Vertrags gewährt worden sind, bleibt unberührt.“

Seit Einführung der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge war lange strittig, ob § 8 Absatz 3 des Versicherungsgesetzes auch für Versicherungsnehmer der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge in Frage kommt.

Die Versicherungsanbieter verweigerten Kündigungen von Versicherungsnehmern, die frühzeitig, vor Ablauf der zehnjährigen Mindestlaufzeit erfolgten. Dies begründeten die Versicherungsunternehmen damit, dass die Versicherungsnehmer gegenüber der Finanz einem Kündigungsverzicht zugestimmt haben, der rechtliche Wirksamkeit besitzt.⁷⁰

In einem Verfahren am Handelsgericht Wien zwischen der klagenden Partei, der Arbeiterkammer und der beklagten Partei, der Wiener Städtische Versicherung, entschied das Landesgericht zugunsten der Arbeiterkammer. Somit war der von den Versicherungsunternehmen genannte Kündigungsverzicht für einen längeren Zeitraum, also für mehr als zehn Jahre, unzulässig. Dieses Urteil war von enormer Bedeutung, da mehr als sechzig Prozent der Versicherungsverträge eine Laufzeit von mehr als 25 Jahren und länger hatten. Ein Fünftel der abgeschlossenen Verträge wies sogar eine Vertragslaufzeit von über 45 Jahren auf. Das Urteil vom 12.04.2011, das vom Handelsgericht gefällt wurde, war nicht rechtskräftig und wurde von der beklagten Partei, der Wiener Städtischen Versicherung, angefochten.⁷¹

⁷⁰ Vgl. Negwer (2011), S. 15.

⁷¹ Vgl. Arbeiterkammer [Zugriff am 02.05.2012].

Dieses Urteil gibt allerdings all jenen Versicherungsnehmern Hoffnung, die eine prämiengeförderte Zukunftsvorsorge mit Laufzeit von über 10 Jahren abgeschlossen haben. In diesem speziellen Fall handelt es sich um einen Kündungsverzicht von 15 Jahren, der laut Handelsgericht ungewöhnlich und unerwartet ist, da auch das Einkommenssteuergesetz eine gesetzliche Förderung lediglich für eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren vorsieht. Sollte das Urteil rechtskräftig werden, können die Versicherungsnehmer eine Kündigung vor Vertragsende vornehmen. Eine Kündigung innerhalb der Mindestzeit von 10 Jahren wird hier jedoch nicht erreicht.⁷²

In einem Verfahren am Wiener Handelsgericht im Februar 2009 entschied, dass eine jährliche Kündigung des Versicherungsvertrages möglich sein soll. Aufgrund dieses Urteils versuchten eine Vielzahl von Versicherungsnehmern aus deren prämiengeförderten Zukunftsvorsorgeverträgen auszusteigen. Jedoch sollte bedacht werden, dass bei einer Kündigung einiges für den Versicherungsnehmer zu verlieren ist, wenn man innerhalb der Mindestbindung kündigt.⁷³

Eine Option, die innerhalb der Mindestbindung für den Versicherungsnehmer besteht, ist beim Versicherungsunternehmens eine Prämienfreistellung zu beantragen, wenn der Versicherungsnehmer die Prämie nicht mehr zahlen kann oder diese nicht mehr zahlen möchte.⁷⁴

Die Bestimmungen des Einkommenssteuergesetz und die Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetz waren nicht klar und teilweise auch widersprüchlich. Ebenso waren die Urteile der Gerichte, was die Vertragskündigung betrifft, uneinheitlich. Während das Landesgericht Wien für ein vorzeitiges Kündigungsrecht war, judizierten andere Gerichte gegen einen solchen.⁷⁵

Der oberste Gerichtshof hat jedoch im September 2011 entschieden, dass für die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge das Versicherungsgesetz §8 Abs. 3 keine Anwendung findet. Das bedeutet zwar eine Einschränkung der Rechte von Versicherungsnehmern, jedoch besteht bei der prämiengeförderte Zukunftsvorsorge die Mög-

⁷² Vgl. Arbeiterkammer [Zugriff am 02.05.2012].

⁷³ Vgl. Kowatsch (2009), S. 44.

⁷⁴ Vgl. Arbeiterkammer [Zugriff am 02.05.2012].

⁷⁵ Vgl. Negwer (2011), S.15.

lichkeit für den Versicherungsnehmer eine Prämienfreistellung zu beantragen. Somit sind die Versicherungsnehmer bei Veränderung der Wirtschaftslage durch die Inanspruchnahme einer Prämienfreistellung geschützt. Die vorzeitige Kündigung der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge ist nun, laut Beschluss des obersten Gerichtshofs, allerdings erst nach Ablauf von 10 Jahren möglich. Die Rechtssicherheit in der Kündigungsfrage der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge wurde somit durch das Urteil des obersten Gerichtshofs mit dem Urteil vom September 2011 wieder hergestellt.⁷⁶

In einem Einzelverfahren wurde am Handelsgericht allerdings eine Kündigung der prämiengebünstigten Zukunftsvorsorge erreicht, die, in Anbetracht der restlichen Urteilsfindungen, jedoch ein Einzelfall bleiben wird.⁷⁷

Unter bestimmten Umständen, wie beispielsweise bei sozialen Härtefällen oder bei schwerer Krankheit des Versicherungsnehmers, etc., akzeptieren einige Versicherungsunternehmen auch eine vorzeitige Kündigung des Versicherungsvertrages. Bevor ein Versicherungsnehmer allerdings die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge tatsächlich kündigt, sollte sichergestellt sein, dass es keinerlei andere Alternative zur Kündigung gibt. Ebenfalls sollte vor einer Vertragskündigung der Rückkaufswert bei dem Versicherungsunternehmen erfragt werden, damit es keine un schönen Überraschungen für den Versicherungsnehmer gibt. Sicher ist im Falle einer Kündigung nur, dass es bei einer vorzeitigen Vertragsauflösung zu finanziellen Nachteilen für den Versicherungsnehmer kommt. Diese können zum Beispiel Kursverluste, hohe Abschlusskosten, Stornoabschläge, die vollständige Prämienrückzahlung, eine etwaige Nachversteuerung, etc. sein. Eine vorübergehende Prämienfreistellung oder auch eine kurzfristige Prämienreduktion die der Versicherungsnehmer mit dem Versicherungsunternehmen aushandelt, kann in manchen Fällen dazu führen, eine Kündigung des Versicherungsvertrages zu vermeiden.⁷⁸

⁷⁶ Vgl. Negwer (2011), S. 15.

⁷⁷ Vgl. Arbeiterkammer [Zugriff am 02.05.2012].

⁷⁸ Vgl. Arbeiterkammer [Zugriff am 02.05.2012].

3. Vorteile und Nachteile der staatlich geförderten Zukunftsvorsorge

Das dritte Kapitel dieser Arbeit zeigt die verschiedenen Vor- und Nachteile der Zukunftsvorsorge in Österreich auf und gibt einen detaillierten Überblick über diese.

3.1. Vorteile

Die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge kann als Versicherungsprodukt und als Fondsprodukt. Abhängig davon, als welches Produkt die Zukunftsvorsorge gewählt wird, ergeben sich verschiedene Vorteile. Im Folgenden werden zuerst die Vorteile der prämiengeförderte Zukunftsvorsorge als Versicherungsprodukt erläutert. Im Anschluss werden die Vorteile der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge als Fondsprodukt aufgezeigt.

3.1.1. Vorteile der prämiengeförderte Zukunftsvorsorge als Versicherungsprodukt

Zusätzlich zum reinen Ansparen bietet ein Versicherungsprodukt mehr Leistungen an. Beispielsweise kann eine Ablebensversicherung, eine Prämienfreistellung bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit, etc. mit dem Versicherungsunternehmen vereinbart werden. Diese zusätzlichen Dienstleistungen sind jedoch mit Kosten verbunden und verringern daher auch die angestrebte Rendite. Diese Zusatzleistungen eignen sich nur dann, wenn man nicht bereits eine dementsprechende Versicherung abgeschlossen hat, das heißt, beispielsweise, nicht schon bereits eine eigene Ablebensversicherung bei einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen hat.⁷⁹

Ein weiterer Vorteil ist, dass man sich bereits beim Abschluss des Versicherungsvertrags dafür entscheiden kann, zu einem bestimmten Zeitpunkt, beispielsweise bei Vollendung des 40. Lebensjahrs, eine lebenslange Rente erhält. Im Gegensatz zu einem Fondsprodukt erhält man bei Abschluss der Zukunftsvorsorge als Versicherungsprodukt vom betreffenden Versicherungsunternehmen die lebenslange Rente. Beim Abschluss der Zukunftsvorsorge als Fondsprodukt müsste zuerst die ge-

⁷⁹ Vgl. Konsument (2003), S. 7.

wünschte lebenslange Rente auf ein Versicherungsunternehmen übertragen werden, die diese dann ausbezahlt.⁸⁰

Bei heutigem Abschluss erhält man, die schon jetzt gültige und günstigere Garantie der Rententafel für die Verrentung. Diese gibt es jedoch nur bei einigen Versicherungsunternehmen in Österreich.⁸¹

Als Rententafel bezeichnet man die Tafel, die als Generationentafel bezeichnet wird, beinhaltet die für die Rentenversicherung relevante zukünftige Sterblichkeitsentwicklung eines Landes. Diese Entwicklung inkludiert auch Sicherheitszuschläge, die sich auf die Abschlusskosten auswirken.⁸²

Da die Lebenserwartung in Österreich immer höher und die bisherige demographische Entwicklung in Österreich darauf schließen lässt, dass die österreichische Bevölkerung in den nächsten Jahren zu einem Großteil aus älteren Personen bestehen wird. In Anbetracht dessen, gewährt die derzeitige Rententafel bessere Konditionen, als die zukünftige Rententafel, die am Ende des Versicherungsvertrages in 10/ 15/ 45/ etc. Jahren Gültigkeit haben wird. Die monatliche Rente ist umso kleiner, umso länger das Versicherungsunternehmen annimmt, dass der Versicherte lebt.⁸³

3.1.2. Vorteile der prämiengeförderte Zukunftsvorsorge als Fondsprodukt

Zu den Vorteilen der Zukunftsvorsorge als Fondsprodukt zählt in jedem Fall die hohe Flexibilität dieser Produkte. Eine kurzfristige Änderung der zuvor vereinbarten, einzuzahlenden Prämienhöhe ist bei dieser Art von Produkt jederzeit kostenlos möglich. Ebenfalls die Laufzeit kann ohne Probleme bei dieser Produktart beliebig verlängert werden. Dies bietet gegenüber den oftmals sehr stark begrenzt flexiblen Versicherungsprodukten einen enormen Vorteil. Die Mindestbindungsdauer dieser Zukunfts-

⁸⁰ Vgl. Gewinn, S. 64.

⁸¹ Vgl. Gewinn, S. 64.

⁸² Vgl. AVÖ [Zugriff am 23.06.2012].

⁸³ Vgl. Gewinn, S. 64.

vorsorgevariante liegt stets am Minimum des gesetzlich vorgeschriebenen Limit, was derzeit bei zehn Jahren Mindestbindungsdauer liegt.⁸⁴

Aufgrund der fehlenden Zusatzleistungen, die im Falle eines Versicherungsproduktes der Zukunftsvorsorge bestehen würden, ergeben sich geringerer Vertriebsprovisionen und damit geringer Kosten für den Versicherungsnehmer. Des weiteren bieten die fondgebunden Zukunftsvorsorgen stets einen klar verständlichen und guten Überblick über die tatsächlichen Kosten dieses Produkts, im Gegensatz zu den versicherungsgebundenen Zukunftsvorsorgen, sich die oftmals für den Versicherungsnehmer unübersichtlich darstellen können. So liegen beispielsweise die Verwaltungskosten der Fondsprodukte liegen zwischen 0,75 Prozent und 1,2 Prozent, der Ausgabeaufschlag bei 3 Prozent und die Gebühren für das Depot zwischen 0 und 1,2 Prozent. Viele Banken bieten nicht nur eine kostenlose Verlängerung der Produkte an, sondern auch eine durchgehende Kapitalgarantie, die grundsätzlich immer zum jedem Monatsende fällig ist, auch nach Beendigung der Mindestbindefrist.⁸⁵

3.2. Nachteile

Wie bereits erwähnt, kann die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge kann als Versicherungsprodukt und als Fondsprodukt gewählt werden. Auch hier ergeben sich bestimmte produkttypische bzw. produktabhängige Nachteile, auf die in weiterer Folge näher eingegangen wird. Im Folgenden werden zuerst die Nachteile der prämiengeförderte Zukunftsvorsorge als Versicherungsprodukt erläutert. Im Anschluss werden die Nachteile der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge als Fondsprodukt aufgezeigt.

3.2.1. Nachteile der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge als Versicherungsprodukt

Ein wesentlicher Nachteil der Zukunftsvorsorge als Versicherungsprodukt ist, dass die Mindestbindung eines Versicherungsvertrages zwischen zehn und zwanzig Jahren beträgt. Hier ist jedoch anzumerken, dass die Mindestbindungszeit je nach Versicherungsunternehmen variieren kann und beispielsweise auch Mindestbindungen von 12 / 15 oder auch 20 Jahre betragen kann. Prämienänderungen, gleich ob Sen-

⁸⁴ Vgl. Konsument (2003), S. 7.

⁸⁵ Vgl. Konsument (2003), S.7.

kungen oder Steigerungen der Prämie, sind nicht immer bzw. nur teilweise möglich. Beispielsweise sind solche Änderungen kurz vor Beendigung des Versicherungsvertrages möglich. Allerdings sind solche Änderungen auch vom Versicherungsunternehmen abhängig und nicht jedes österreichische Versicherungsunternehmen bietet diese Möglichkeiten an.⁸⁶

Auch eine spätere Änderung der Laufzeit ist nur bei wenigen Versicherungsunternehmen möglich und oftmals auch kostenpflichtig. Ein weiterer Nachteil der Versicherungsvariante der Zukunftsvorsorge ist, dass hier die vom Versicherungsnehmer zu leistenden Einzahlungsprämien an die Förderungshöchstgrenze angepasst sind.⁸⁷

3.2.2. Nachteile der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge als Fondsprodukt

Ein wesentlicher Nachteil der Zukunftsvorsorge als Fondsprodukt gegenüber der Versicherungsvariante der Zukunftsvorsorge ist, dass das man das zu veranlagende Kapital nicht direkt bei der Bank veranlagen kann, sondern dieses als zusätzliche Pensionszusatzversicherung bei einem geeigneten Versicherungsunternehmen veranlagen muss. Das führt wiederum zu weiteren Abschlusskosten.⁸⁸

Wie in Punkt 3.1.1 bereits angedeutet, gibt es bei der Zusatzvorsorge als Versicherungsprodukt die Möglichkeit, nicht allein eine Pensionsvorsorge anzusparen, sondern sich auch gegen etwaige Risiken, wie beispielsweise eine Prämienweiterzahlung während einer Krankheit, Karenz oder Arbeitslosigkeit abzusichern.⁸⁹

3.3. Überblick

Zusammengefasst ergeben sich unterschiedliche Vor- und Nachteile bei der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge, jeweils abhängig davon, welches Produkt, Versicherungsprodukt oder Fondsprodukt, gewählt wird. Je nach Interesse des Versicherungsnehmers bzw. dessen Zukunftsplan, kann daher eine Entscheidung gefällt wer-

⁸⁶ Vgl. Konsument (2003), S. 7ff.

⁸⁷ Vgl. Gewinn (2003), S.64.

⁸⁸ Vgl. Konsument (2003), S.7.

⁸⁹ Vgl. Konsument (2003), S. 7.

den. In jedem Fall sollte man aber genau die Vor- und Nachteile der Unterschiedlichen Produktart betrachten, da es sonst vielleicht zu Überraschungen für den Versicherungsnehmer kommen kann.

Anschließend ein kurzer Überblick über alle Vor- und Nachteile der prämiengeförder-ten Zukunftsvorsorge unterteilt in die beiden möglichen Produktvarianten:⁹⁰

Die Zukunftsvorsorge als Versicherungsprodukt		Die Zukunftsvorsorge als Fondsprodukt	
Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> + Zusatzversicherungen (z.B.: Ablebensversicherung, evtl. notwendige Prämienfreistellungen, etc.) + Verrentung direkt beim Versicherungsanbieter + günstigere Konditionen aufgrund von bereits heute gültigen Garantie der zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss gültigen Rententafel 	<ul style="list-style-type: none"> - hohe Mindestbindungsfrist (je nach Anbieter zwischen 10 und 20 Jahren) - Die vereinbarte Prämienhöhe kann nach Vertragsabschluss nicht erhöht oder gesenkt werden. Nur einige Anbieter bieten diese Möglichkeit kostenpflichtig bzw. kurz vor Ablauf an. - eine nachträgliche Laufzeitveränderung ist nur beschränkt möglich - die Einzahlungen sind auf die Förderungshöchstgrenze begrenzt 	<ul style="list-style-type: none"> + sehr flexible Anlageform! + Kurzfristige Prämien erhöhungen / -senkungen sind kostenlos möglich + Verlängerung der Laufzeit ist möglich + Einzahlungshöhe ist oft unbeschränkt + die Mindestbindungsdauer liegt immer bei der untersten gesetzlich vorgeschriebenen Grenze (derzeit 10 Jahre) + da keine Zusatzversicherungen bestehen, ist nur eine niedrige Vertriebsprovision zu leisten 	<ul style="list-style-type: none"> - die Verrentung muss bei einem anderen Anbieter (Versicherungsunternehmen) erfolgen - Kapital muss in eine zusätzliche Pensionsversicherung angelegt werden -> führt zu weiteren Abschlusskosten - keine zusätzlichen Versicherungsleistungen

Abbildung 8: Vor- und Nachteile der Zukunftsvorsorge

⁹⁰ Vgl. Gewinn (2003), S. 64.

4. Änderungen der Zukunftsvorsorge

Die von Ex-Finanzminister Karl Heinz Grasser eingeführte prämiengeförderte Zukunftsvorsorge entwickelte sich nicht wie gewünscht. Ziel war es, dass auch vorsichtige Sparer ihr Geld am Kapitalmarkt anlegen, was wiederum zu einer Verbesserung der Wirtschaftslage bzw. des österreichischen Kapitalmarkts führen sollte.⁹¹ Doch nach anfänglich guter Entwicklung und einer hohen Anzahl an Abschlüssen bei Einführung des neuen Produkts, im Jahr der Einführung, 2003, wurden rund 60.000 Verträge bei den größeren Anbietern innerhalb kürzester Zeit abgeschlossen, setzte sich diese positive Bilanz nicht weiter fort.⁹²

Als es im Herbst 2008 zur amerikanischen Bankenkrise kommt und somit die Aktienkurse einbrachen, wurde eine erste Änderung der Gesetzeslage bezüglich der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge veranlasst. Bisher mussten 40 Prozent des eingezahlten Geldes bei der Wiener Börse veranlagt werden. 2006 vergrößerten sich die Anlagemöglichkeiten für die Versicherungsnehmer, da im Jahr 2004 die mittel- und osteuropäischen Staaten Slowakei, Lettland, Polen, Ungarn, Slowenien, Litauen und die Tschechische Republik zur Europäischen Union beitraten. Jedoch fielen die Aktienanlagemöglichkeiten 2007 in den Ländern Tschechien und Litauen wegen der gestiegenen Marktkapitalisierung wieder weg.⁹³ Aufgrund der Bankenkrise wurde der zu veranlagende Prozentsatz für alle Verträge, die vor dem 1. Jänner 2010 abgeschlossen wurden auf 30 Prozent gesenkt, jedoch bestand weiterhin die Hoffnung, dass sich der Aktienmarkt bald wieder erholen würde.⁹⁴ Dies erwies sich jedoch bald als Irrtum. Die europäische Schuldenkrise stand erst an ihrem Anfang und die Aktienmärkte erholten sich nicht, weshalb die Forderung nach einer Gesetzesänderung immer stärker wurde.⁹⁵

Die Entwicklung der staatlichen Prämie, siehe Abbildung 6 in Kapitel 2, hat gezeigt, dass sich seit der Einführung der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge im Jahr 2003

⁹¹ Vgl. DiePresse [Zugriff am 16.10.2011].

⁹² Vgl. Kremer (2007), S. 74.

⁹³ Vgl. Kremer (2007), S. 77.

⁹⁴ Vgl. Braumüller (2009), S.13.

⁹⁵ Vgl. DiePresse [Zugriff am 16.10.2011].

die Prämie von 9,5 Prozent auf 4,25 Prozent halbiert hat.⁹⁶ Diese Entwicklung war sicher nicht nur für die Versicherungsnehmer überraschend, da von staatlich geförderten Produkten eine hohe Sicherheit und Kontrolle erwartet wird, die sich jedoch nicht erfüllt haben.⁹⁷

Für alle Verträge, die nach dem 1. Jänner 2010 abgeschlossen wurden tritt das sogenannte Lebenszyklusmodell in Kraft. Dieses besagt, dass mit steigendem Alter des Versicherungsnehmer, der geforderte Mindestanteil, der in Aktien der Wiener Börse veranlagt werden muss, sinkt. Das bedeutet wiederum, dass ab dem 45. Lebensjahr des Versicherten der Mindestaktienanteil auf 25 Prozent abgesenkt wird. Ab dem 55. Lebensjahr des Versicherungsnehmer liegt die gesetzliche Mindestaktienanteilquote sogar nur noch bei 15 Prozent. So soll das Risiko von Kursschwankungen am Aktienmarkt für den Versicherungsnehmer, der dann bereits schon dem Pensionsantritt nahe ist, gesenkt werden.

Für Versicherungsnehmer, die vor dem 1. Jänner eine prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge abgeschlossen haben besteht die Möglichkeit, dass sie sich, bis zum Ablauf der Mindestbindefrist entscheiden können, ob sie ebenfalls das Lebenszyklusmodell wählen wollen, oder bei den gesetzlich gesenkten 30 Prozent zu veranlagenden Mindestaktienanteil bleiben möchten. Ein Wechsel zum Lebenszyklusmodell führt in keinem Fall zum Abschluss eines neuen Vertrages oder gar zur Verlängerung des bestehenden Vertrages.⁹⁸

Weiters wurde von der Regierung beschlossen, dass es von 2013 bis 2016 zu eine Kürzung der staatlichen Prämie im Rahmen des Sparpaketes kommt, was eine Reduktion der staatlichen Prämie von 50 Prozent bedeutet.⁹⁹

⁹⁶ Vgl. Wienerboerse [Zugriff am 02.07.2012].

⁹⁷ Vgl. Arbeiterkammer [Zugriff am 18.04.2011].

⁹⁸ Vgl. Braumüller (2009), S.13.

⁹⁹ Vgl. fondsprofessionellonline [Zugriff am 16.02.2012].

4.1. Probleme der Zukunftsvorsorge

Kein anderes Veranlagungsprodukt verursacht bei Konsumentenberatungen so viele Beschwerden wie die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge.¹⁰⁰

In diesem Kapitel der Arbeit werden die wohl größten Probleme mit der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge aufgezeigt und zusammengefasst.

4.1.1. Die Kapitalgarantie

Ein Problem der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge ist, dass die vom Versicherungsunternehmen angepriesene Kapitalgarantie den Versicherungsnehmer Geld kostet. Im schlimmsten Fall belaufen sich die Kosten sogar auf soviel, dass die Kosten der Kapitalgarantie soviel für den Versicherungsnehmer ausmachen würden, dass dieser am Ende der Laufzeit im schlechtesten Fall nur sein eingezahltes Geld und eine kleine Prämie erhalten.¹⁰¹

Der Verein für Konsumente befindet die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge für zu komplex, viel zu undurchschaubar und zu teuer. Ein Vergleich der verschiedenen Vertragsangebote der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge war dem Verein für Konsumenten nicht möglich, da die am Markt angebotenen Veranlagungsstrategien von Anbieter zu Anbieter in deren Aufbau viel zu verschieden sind. Veranlagungsstrategien der Versicherungsunternehmen, die Mindestlaufzeiten, sowie die Kostenstruktur der Verträge sei viel zu uneinheitlich um den Konsumenten einen transparenten und leicht verständlichen Vergleich bieten zu können.¹⁰²

4.1.2. Informationsmangel

Wohl das größte Problem bei der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge bildet die mangelhafte Information bzw. Beratung der Versicherungsanbieter. Oft werden die Versicherungsnehmer nicht über alle möglichen Risiken ausreichend informiert. Viele Versicherungsnehmern wissen nicht darüber Bescheid, dass beispielsweise das Risiko besteht am Ende der Mindestbindung nur die selbst eingezahlten Beträge zur

¹⁰⁰ Vgl. Rathwallner (2011), S.70.

¹⁰¹ Vgl. DiePresse [Zugriff am 16.10.2011].

¹⁰² Vgl. DiePresse [Zugriff am 16.10.2011].

Verrentung ausgezahlt bekommen.¹⁰³ Dieses Szenario ist durchaus möglich bei einer negativen Entwicklung des Aktienmarktes, die dazu führt, dass der Aktienanteil auf null sinkt und dadurch die Kosten für die Kapitalgarantie oder etwaige Erträge abgeschlossene Absicherungsprodukte liquidieren. Viele der Anbieter weisen die Versicherungsnehmer weder in einem Beratungsgespräch, noch in den Vertragsunterlagen nicht auf das Risiko hin, dass der Aktienanteil der prämiengeforderten Zukunftsvorsorge vollkommen wegfallen kann und so die zu erwartenden Erträge minimieren. Auf Anfragen mehrerer Versicherungsnehmer haben die Versicherungsanbieter nur zurückhaltend Auskunft über die Entwicklung der aktiengebundenen Anteile gegeben bzw. nur darauf verwiesen, dass aus diesen Anteilen für die restliche Laufzeit keine Erträge zu erwarten sind.¹⁰⁴ Doch was bedeutet das für den Versicherungsnehmer und wer ist hier in Verantwortung zu nehmen?

Klar ist, dass die Versicherungsanbieter mit dieser Entwicklung auch hätten rechnen müssen bzw. die Versicherungsnehmer auch über diese Entwicklungsmöglichkeiten fairerweise umfassend informieren müssten. Klarerweise möchte man nicht mit schlechten Nachrichten Werbung für ein Produkt machen, jedoch ist die Taktik schlechte Nachrichten einfach zu verschweigen mit Sicherheit keine geeignete Lösung. Doch auch der Gesetzgeber ist hier nicht ohne Schuld. Durch die gesetzlichen Vorgaben für die Garantie- und Veranlagungsvorschriften wurde die prämiengeforderte Zukunftsvorsorge zu einem äußerst komplexen Produkt. Dieser Meinung ist jedenfalls der Obmann der Fachgruppe der Versicherungsmakler der Wirtschaftskammer Wien Herr Rudolf Mittendorfer.¹⁰⁵

Die Kombination von stets risikointensiven Aktien und der sicheren, aber teuren Kapitalgarantie ergibt, wie die Praxis bestätigt, nicht viel Sinn. Einige Versicherungsanbieter weigerten sich sogar ein solches Produkt anzubieten. Andere Versicherungsanbieter sind besonders von der Kapitalgarantie überzeugt, dass es sonst zu hohen Verlusten von bis zu 60 Prozent kommen könnte.¹⁰⁶

¹⁰³ Vgl. Arbeiterkammer [Zugriff am 18.04.2011].

¹⁰⁴ Vgl. Konsument (2010), S. 24.

¹⁰⁵ Vgl. Konsument (2010), S. 25.

¹⁰⁶ Vgl. Konsument (2010), S. 25.

Eine Analyse der Arbeiterkammer hat gezeigt, dass die Beratungsgespräche der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge stets sehr einseitig und positiv gehalten sind. So wird beispielsweise nicht auf individuelle Bedürfnisse, zum Beispiel die Laufzeit betreffend, des Versicherungsnehmers Rücksicht genommen, sondern ein standardisiertes Modell verkauft. Hauptargumente für den Abschluss der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge sind stets die staatliche Prämie, die ja allerdings nicht von konstanter Höhe ist und ebenfalls abhängig von der Einzahlung des Versicherungsnehmers, sowie die Kapitalgarantie, die jedoch auch der Versicherungsnehmer zahlt, und die Steuerfreiheit. Durchschnittlich erhält jedoch nur jeder siebte Versicherte die größtmögliche Prämie.¹⁰⁷

Auch die Werbematerialien der verschiedenen Versicherungsanbieter sind nur wenig informativ. Auch hier werden keine Angaben zu den möglichen Risiken der Veranlagungsformen durch Aktien oder Fonds gegeben. Ebenso wird keine Auskunft über die Veranlagungsstrategie, die Produktportfoliozusammensetzung oder aktuelle Aktienwerte bzw. erwartete Marktentwicklungen aufgezeigt.¹⁰⁸

4.1.3. Mangelnde Transparenz

Die unterschiedlichen Versicherungsanbieter ermöglichen die verschiedensten Versicherungsvarianten der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge. Natürlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, jedoch herrscht grundsätzlich darüber Übereinstimmung, dass die unterschiedlichen Produktangebot hier nahezu nicht bewertet oder verglichen werden können und somit nahezu ausnahmslos intransparent sind.¹⁰⁹ Das liegt auch vor allem daran, dass die verschiedenen Versicherungsanbieter trotz des überschaubaren Aktienangebots des österreichischen Aktienmarktes viele verschiedene Kombinationen für die Versicherungsnehmer anbieten und so ein direkter Vergleich der Produkte nicht möglich ist.¹¹⁰

¹⁰⁷ Vgl. Arbeiterkammer [Zugriff am 05.05.2012].

¹⁰⁸ Vgl. Arbeiterkammer [Zugriff am 05.05.2012].

¹⁰⁹ Vgl. Gewinn (2011), S.66.

¹¹⁰ Vgl. Konsument [Zugriff am 19.05.2012].

4.1.4. Performance

Die Entwicklung der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge ist äußerst schwer abzuschätzen, da viele Faktoren hier relevant sein können. So ist es umso enttäuschender, dass laut einer Studie der Arbeiterkammer, nur die wenigsten Versicherungsanbieter verschiedene mögliche Performanceszenarien für den Versicherungsnehmer berechnen und viele Kosten sogar verschweigen. Beispielsweise variierte die Performance von verschiedenen Zukunftsvorsorgeprodukten zwischen 13,7 und 21,33 Prozent seit Mai 2003, was grundsätzlich auf eine gute Performance schließen lässt. Jedoch darf aufgrund solcher Performance nicht der allgemeine Schluss gezogen werden, dass sich so eine positive Entwicklung auch in Zukunft weiter ergibt. Es darf allerdings der Schluss gezogen werden, dass die Performance dieser Produktgruppe sehr unterschiedlich ausfallen kann und ein verantwortungsvoller Versicherungsanbieter seinen Versicherungsnehmer auch über das schlimmste, mögliche Szenario informieren sollte.¹¹¹

Weiters wird die Performance der staatlichen Prämie oftmals besser von den Versicherungsanbietern dargestellt, als diese ist und viele Versicherungsnehmer verbinden sie fälschlicherweise mit der Rendite, also dem Zinsertrag, gleichgesetzt wird.¹¹² Wie bereits gezeigt, hat sich die staatliche Prämie drastisch auf aktuell 4,25 Prozent gesenkt bzw. geradezu halbiert.

4.2. Kritik

Schon ein Jahr nach der Einführung der anfänglich so vielversprechenden prämiengeförderten Zukunftsvorsorge machten sich nicht nur in Insiderkreisen, sondern auch öffentlich die ersten negativen Meldungen breit.

2004 weigerten sich einige Versicherungsmakler die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge zu vertreiben. Dieser Entwicklung sollte mit hohen Provisionen von bis zu 4,5 Prozent, anfänglich lag die Provisionshöhe bei 2,5 Prozent, für die Versicherungsmakler entgegengewirkt werden. Bereits damals ist Ludwig Eschelmüller, Chef des Sigma - Sicher - Versicherungsbüros nennt als Hauptkritik der prämiengeförderten

¹¹¹ Vgl. Arbeiterkammer [Zugriff am 05.05.2012].

¹¹² Vgl. Arbeiterkammer [Zugriff am 05.05.2012].

Zukunftsvorsorge das Liquiditätsproblem dieses Produkts, sowie die riskante Veranlagung in Form des aktiengebundenen Teils. Wenn die Versicherungsnehmer während der Laufzeit ihr veranlagtes Geld anders verwenden wollen, ist dies nicht bzw. nur in den seltensten Fällen möglich. Eschelmüller ist außerdem von den spekulativen Börsenveranlagungen, die dieses Produkt zwingend fordern, nicht überzeugt und kritisiert dieses stark, da das Risiko hier nicht gestreut werden kann. Ebenso sei die staatlich geförderte Prämie auf Dauer nicht gesichert.¹¹³ Besonders dieser Kritikpunkt soll sich in den nächsten Jahren bestätigen.

Ein weiterer Kritikpunkt sind die Kosten, die oftmals von den Versicherungsanbietern nicht offengelegt bzw. ausreichend besprochen werden. Das Risiko, dass die Kosten für anfallende Gebühren die zu erwartenden Erträge liquidieren besteht in jedem Fall.¹¹⁴ Immerhin weisen die meisten Versicherungsprodukte innerhalb der ersten fünf Jahre die höchsten Kosten auf. Das ist bedingt durch die vom Gesetzgeber festgelegten Verteilungsregelungen für die Abschlusskosten. Ebenso verliert man bei Kündigung innerhalb der Mindestbindung die Kapitalgarantie der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge. Hierdurch entstehen meist zusätzliche Verluste. Besonders schwerwiegend ist die Tatsache, dass bei vorzeitiger Kündigung des Versicherungsnehmers, die vom Staat ausbezahlte Prämie vollständig zurück zu zahlen ist, sowie die ursprünglich erlassene Versicherungssteuer in der Höhe von 4 Prozent. Erzielte Gewinne müssen in diesem Fall ebenfalls mit 25 Prozent Kapitalertragssteuer rückversteuert werden und gegebenenfalls auch Bearbeitungsgebühren anfallen.¹¹⁵

Große Kritik übt die Arbeiterkammer vor allem daran, dass versteckte Kosten, die noch anfallen können, oftmals den Versicherungsnehmern nicht offengelegt oder erklärt werden. Diese Kosten liegen bei rund 5 Prozent der Nettoprämiensumme bei Versicherungsprodukten. Bei Fondsprodukten sind diese Kosten meist übersichtlicher und gliedern sich in Ankaufkosten (rund 3 Prozent) und laufende Kosten (zwischen 1,5 und 2 Prozent pro Jahr).¹¹⁶

¹¹³ Vgl. Percher (2004), S.10.

¹¹⁴ Vgl. Percher (2004). S. 10.

¹¹⁵ Vgl. Kowatsch (2009), S. 44.

¹¹⁶ Vgl. Arbeiterkammer [Zugriff am 05.05.2012].

Ein weiters oft nicht besprochener Punkt ist, dass die Kosten für die Kapitalgarantie, die den Anlegern der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge hohe Sicherheit versprechen soll liquidiert bei einer negativen Entwicklung des Aktienmarktes jedoch die erwirtschafteten Erträge.¹¹⁷

Viele Versicherungsanbieter sind von einer sogenannten Ausstoppung ihrer angebotenen Produkte betroffen. Das bedeutet, dass das Kapital, das eigentlich in den Aktienanteil des Produktes fließen sollte dazu benötigt wird, in Absicherungsinstrumente für das Produkt investiert zu werden. Somit liegt der Aktienanteil einiger Produkte nicht bei 30 oder 40 Prozent, sondern bei Null. Diese Produkte gelten als ausgesetzt bezeichnet. Das vom Versicherungsnehmer einbezahlte Kapital ist hier zwar nicht gleichzeitig verloren da es ja noch den sicher in Anlagen investierten Teil der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge, sowie die Kapitalgarantie gibt, jedoch erlischt der Vorteil des in Aktien investierten Anteils, hohe Erträge zu erwirtschaften, vollkommen.¹¹⁸

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft das Thema Kündigung der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge. Wenn sich die Versicherungsnehmer aufgrund der schlechten Entwicklung dieses Produkts für eine Kündigung vor Mindestlaufzeitende können die Experten ihnen nur abraten. Die dadurch entstehenden Kosten wären jedenfalls sehr hoch und unvorteilhafter, als beispielsweise ein Wechsel zu einer Kürzung der staatlichen Prämie. Außerdem müssten die Versicherungsnehmer im Falle der Kündigung die gesamte bisher erhaltenden staatliche Prämie zurückzahlen und mit hohen Auflösunggebühren rechnen.¹¹⁹

Als falsches Signal bezeichnet der Geschäftsführer der Bundessparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich, Herbert Pichler, die Kürzung der Zukunftsvorsorgeprämie zwischen 2013 und 2016, die im Zuge des neu beschlossenen Sparpakets von der Bundesregierung vorgestellt wurde. Die staatlich geförderte Prämie werde hier um die Hälfte gekürzt und wird somit nicht mehr, abhängig vom Zinsniveau, bis zu 8 Prozent, sondern lediglich nur mehr 1,5 bis 4 Prozent ausmachen. Somit halbiert sich die mögliche staatliche Prämie von 198 Euro auf 99 Euro

¹¹⁷ Vgl. Konsument [Zugriff am 19.05.2012].

¹¹⁸ Vgl. Konsument [Zugriff am 19.05.2012].

¹¹⁹ Vgl. Negwer (2011), S. 15.

pro Jahr. Eine weitere Folge dieser Kürzung ist, dass sich auch die Rendite verringert und nicht mehr 1,6 bis 1,7 Prozent ausmacht, sondern nur noch etwa 1,2 Prozent.¹²⁰ Seit 01. Jänner 2012 beträgt der maximal staatlich geförderte Einzahlungsbetrag Der maximal geförderte Einzahlungsbetrag 2.329,88 Euro, zuvor waren es 2.313,36 Euro. Damit beträgt die höchste steuerliche Prämienförderung ab dem 01. Jänner 2012 198,04 Euro, davor waren es 196,64 Euro.¹²¹

Zusammengefasst ergeben sich somit die folgenden Kritikpunkte an der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge:

- hohe und teilweise überraschende Kosten
- Kosten der Kapitalgarantie vernichten die Erträge
- ungewisse Entwicklung bzw. Performance des Produkts
- geringe Liquidität für die Versicherungsnehmer
- Spekulationsrisiko aufgrund des vorgeschriebenen Aktienanteils
- geringe Auswahl am Aktienmarkt
- mangelhafte bzw. geringe Information
- Unkündbar bzw. Kündigung nur mit großen Nachteilen möglich
- Reduktion der staatlichen Prämie und der damit Verbundenen Verringerung der Rendite

¹²⁰ Vgl. fondsprofessionellonline [Zugriff am 16.02.2012].

¹²¹ Vgl. Versicherungsverbund [Zugriff am 01.06.2012].

5. Tipps / Empfehlung

In Österreich finden sich derzeit aktuell die folgenden 22 Anbieter - im Jahr 2008 waren es noch 27 Anbieter¹²² - für die private Pensionsvorsorge, die prämiengeförder-
ten Zukunftsvorsorge:¹²³

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Bank Austria Creditanstalt Versicherung AG

Basler Versicherungs-Aktiengesellschaft in Österreich

BAWAG P.S.K. Versicherung AG

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

ERGO Versicherung Aktiengesellschaft

FINANCE LIFE Lebensversicherung AG

Generali Versicherung AG

Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft

Helvetia Versicherungen AG

HYPO-VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

Merkur Versicherung Aktiengesellschaft

Niederösterreichische Versicherung AG

NÜRNBERGER Versicherung Aktiengesellschaft Österreich

Raiffeisen Versicherung AG

Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

UNIQA Personenversicherung AG

Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Wüstenrot Versicherungs-AG

¹²² Vgl. Arbeiterkammer [Zugriff am 27.05.2012].

¹²³ Vgl. Versicherungsverbund [Zugriff am 06.06.2012].

Österreichische Beamtenversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Für alle Versicherungsnehmer, die an der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge interessiert sind, ist es ratsam, besonders aufgrund der weniger erfolgreichen Entwicklung in der Vergangenheit, nicht übereilt zu handeln. Ein übereilter Abschluss dieses Produkts ist besonders aufgrund der sehr hohen Mindestlaufzeit unvorteilhaft für den Versicherungsnehmer. Weiters sollte man sich nicht zum Abschluss drängen lassen. Besonders viele junge Versicherungsnehmer haben immer wieder ein solches Produkt abgeschlossen, ohne zuvor ihr Grundbedürfnisse genauer zu bedenken. Diese kann dann vielleicht in weiterer Folge zu Liquiditätsengpässen für die jungen Versicherungsnehmer führen, da man während der gesamten Mindestlaufzeit der prämiengeförderten Zukunftssorge keinen Zugriff auf das angesparte Kapital hat. Die Versicherungsnehmer könnten somit gezwungen sein für notwendige Zahlungen Kredite aufnehmen zu müssen. Jedoch sollte die oberste Devise für junge Anleger sein schuldenfrei ins Alter zu kommen! Weiters gilt es zu bedenken, dass das angesparte Kapital nach Ablauf der Mindestbindezeit nur monatlich in kleinen Beträgen, also in Form einer Rente, ausbezahlt wird und nicht als Gesamtbetrag. Viele, vor allem junge Anleger, bedenken das nicht und sollten sich daher ebenfalls vor Vertragsabschluss darüber im Klaren sein, ob diese Anlageform in späterer Zukunft die richtige für sie ist.¹²⁴

Die Versicherungsnehmer sollten ebenfalls in keinem Fall übereilt handeln, da viele Finanzvertreter in den nun verunsicherten Versicherungsnehmern dankbare Kunden erkennen, denen sie nun andere, meist auch zweifelhafte Anlageformen verkaufen können, um so die Verluste der Zukunftsvorsorge aufzuwiegen.¹²⁵ Vorsicht ist auch geboten, da viele Versicherungsvermittler locken mit Halbwahrheiten oder ungenauen Auskünften. Oft heißt es, dass die 9,5 Prozent Prämie gleichbedeutend mit 9,5 Prozent Rendite sind. Die Prämie wird jedes Jahr neu festgelegt.¹²⁶ Wie die Vergangenheit aber gezeigt hat, verlor die staatliche Prämie jährlich an Höhe, was auch Auswirkungen auf die Rendite dieses Produktes hatte. Die Rendite erreichte daher lediglich ein Ausmaß von rund 2 Prozent was mit einem Zinssatz eines handelsüblichen Sparbuchs ohne hohe Mindestbindung ebenso erreicht werden kann. Wie be-

¹²⁴ Vgl. Konsument (2003), S. 41.

¹²⁵ Vgl. Konsument (2010), S. 25.

¹²⁶ Vgl. Gewinn (2003), S. 66.

reits zuvor erwähnt kann man während der vergleichbare langen Mindestlaufzeit nicht auf das angesparte Kapital Zugriff nehmen. Was man als Versicherungsnehmer jedoch während der Mindestlaufzeit beantragen kann ist eine Prämienfreistellung, die jedoch meist erst ab dem zweiten Jahr möglich ist. Ein weiterer Punkt, der oft nicht von den Finanzvertretern weitergegeben wird ist, dass die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge nicht verpfändet werden darf.¹²⁷

Um zu verdeutlichen wie schwer der direkte Produktvergleich der verschiedenen Anbieter am Markt ist, folgt die anschließende Tabelle mit einer Übersicht der unterschiedlichen prämiengeförderten Zukunftsvorsorgeprodukte, der unterschiedlichen Anbieter. Hier werden sowohl Produkte von Versicherungsunternehmen, als auch von Banken verglichen und somit die Unterteilung in die unterschiedlichen Anlageform als Versicherungsprodukt oder als Fondsprodukt unterlassen:¹²⁸

Versicherer/ Produktname	Produktflexibilität					Kapitalgarantie	Auszahlung		Performance	Art der Leistung	Berechnung		
	Mindestprämie pro Monat*	Änderung der Prämie möglich	Aussetzung der Prämie jederzeit möglich	geringstmögliche Mindestbindungsdauer	Neue Mindestbindung bei Verbleib		Garantie bei nichtwidmungsgerechter Verwendung	Wird eine garantierte Mindestrente angeboten?			Abschlag bei vorzeitiger Entnahme	Berechnung: Person 30 Jahre, Laufzeit + Prämienzahlungsdauer 30 Jahre, Monatsprämie 100€	Mann
Allianz/ Bonus Life	20,- 10,-	Ja, immer	Mit Einschränkung (bis zu 3% Abschlag)	15 Jahre	Nein	Ja	Nein	k.A.	3%	Kapital	57.646,71	57.710,43	
										Rente	274,53	261,29	
										6%	Kapital	96.174,71	96.282,26
											Rente	458,01	435,93
BACA/ Vorsorge Plus Pension	30,-	Ja	Ja	11 Jahre	Ja	Ja	Nein	Ja	3%	Kapital	58.529	58.629	
										Rente	212,71	202,77	
										6%	Kapital	97.457	97.457
											Rente	353,58	337,05
BAWAG P.S.K./ Zukunftsvorsorge	25,- 10,-	Ja	Ja	10 Jahre	Nein	Ja	Nein	Ja	3%	Kapital	57.924,12	57.924,12	
										Rente	210,93	201,03	
										6%	Kapital	96.571,09	96.571,09
											Rente	351,66	335,16

¹²⁷ Vgl. Gewinn (2003), S. 66.

¹²⁸ Vgl. Kowatsch (2009), S.48.

Donau/ Bonus- Pension	20,-	Ja, immer	Ja	10 Jahre	Nein	Ja	Nein	Ja, 2%	3%	Kapital	54.750	54.757
										Rente	256	244
									6%	Kapital	90.321	90.337
										Rente	422	403
Generali/ Zukunfts- vorsorge	15,-	Ja	Mit Ein- schrän- kungen	12 Jahre	Ja, z.B.: Ver- länge- rung auf 65. Le- bens- jahr	Ja	Ja	k.A.	3%	Kapital	55.365,56	55.365,56
										Rente	200,87	191,48
											125,93**	122,29**
									6%	Kapital	90.940,06	90.940,06
		Rente	329,94	314,51								
Helvetia/ Zukunfts- vorsorge	20,-	Ja	Mit Ein- schrän- kungen	15 Jahre	Ja	Ja, bei Einhal- tung der Vertrags- trags- laufzeit	Nein	Ja	3%	Kapital	57.954	57.985
										Rente	211	201
									6%	Kapital	97.104	97.170
										Rente	354	337
Merkur/ Prämien- begüns- tigte Zukunfts- vorsorge	20,-	Mit Ein- schrän- kung	Mit Ein- schrän- kung	10 Jahre	Nein	Ja, bei Einhal- tung der Vertrags- trags- laufzeit	Nein	Ja	3%	Kapital	57.848,02	57.848,02
										Rente	210,68	200,80
									6%	Kapital	96.440,29	96.440,29
										Rente	351,24	334,75
Nürnber- ger/ Bonus Solide	25,-	Ja	Ja	12 Jahre	Ja	Ja, bei Einhal- tung der Vertrags- trags- laufzeit	Nein	Ja	3%	Kapital	56.939	56.939
										Rente	190	182
									6%	Kapital	94.283	94.283
										Rente	314	302
ÖBV/ ÖBV Zukunfts- vorsorge	20,- 10,-	Ja	Ja	15 Jahre	Nein	Nein	Nein	Ja	3%	Kapital	64.719	64.725
										Rente	243,62	225,77
									6%	Kapital	86.052	86.062
										Rente	323,90	300,20
S- Versiche- rung / PrivatPen- vatPen- sion mit Prämien- Plus	25,- 10,-	Ja, immer	Ja	15 Jahre	Nein	Ja	Nein	Ja	3%	Kapital	56.549,54	56.575,84
										Rente	261,80	249,74
									6%	Kapital	92.731,35	92.769,17
										Rente	429,30	409,51
UNIQA / Pension & Garan- tie	25,- 10,-	Ja, immer	Ja	10 Jahre	Nein	Ja	Ja	Nein	3%	Kapital	58.198,28	58.198,28
										Rente	261,38	249,28
											155,78**	146,55**
									6%	Kapital	96.394,13	96.394,13
		Rente	432,92	412,89								
Victoria / Austro Garant Förder- pension	25,- 10,-	Ja, mit Ver- trags- ände- rung	Ja	10 Jahre	Ja	Ja	Ja	k.A.	3%	Kapital	54.724,94	54.724,94
										Rente	198,48	189,29
											143,04**	136,35**
									6%	Kapital	89.806,91	89.806,91
		Rente	325,88	310,64								

Wiener Städtische / Prämienpension	25,- 10,-	Ja, immer	Mit Einschränkungen im 1. Jahr	10 Jahre	Nein	Ja	Nein	Ja, 1%	3%	Kapital	54.750	54.757
										Rente	256,16	244,53
									6%	Kapital	90.321	90.337
										Rente	422,56	403,40
Wüstenrot / Zukunftskunfts-vorsorge PLUS	10,-	Ja	Mit Einschränkungen (1% Abschlag)	15 Jahre	Nein	Ja	Nein	1%	3%	Kapital	58.665,81	58.665,81
										Rente	267,27	256,49
									6%	Kapital	97.365,30	97.365,30
										Rente	443,58	425,59

* Der zweite Mindestbetrag gilt, wenn vorhanden, für Jugendliche

** Bei fettgedruckten Renten handelt es sich, im Gegensatz zu den anderen, in Erweiterung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Kapitalgarantie, um sogar heute schon garantierte Mindestrenten (zu denen, je nach erwirtschafteten Renditen, noch Geld draufgelegt wird). Die anderen Renten werden aus den jeweiligen Garantiekapital berechnet, sind jedoch unverbindlich.

Abbildung 9: Anbietervergleich

Da die unterschiedlichen Angebot der Versicherungsunternehmen kaum zu vergleichen sind, da sich die Unternehmen, vor allem was die Kosten betrifft, wenig informativ zeigen und auch über unterschiedlichen Berechnungsmodelle, einige Unternehmen rechnen mit Nettorenditen, andere mit Bruttorenditen, verfügen, ist jedem Versicherungsnehmern zu raten, sich die Angebote von den einzelnen Anbietern für verschiedene Szenarien berechnen zu lassen.¹²⁹ Das Versicherungsunternehmen soll auch darüber Auskunft geben, womit der Versicherungsnehmer im schlimmsten Falle zu rechnen hat und diesem beispielsweise auch eine Null-Prozent-Variante seiner Veranlagung vorrechnen.¹³⁰

Falls sich herausstellt, dass am Ende der Laufzeit nur der Garantiebtrag erwartet werden kann, sollte über einen Vertragsausstieg nachgedacht werden bzw. auf ein anderes Produkt gewechselt werden.¹³¹

¹²⁹ Vgl. Gewinn (2003), S.66.

¹³⁰ Vgl. Arbeiterkammer [Zugriff am 05.05.2012].

¹³¹ Vgl. Konsument (2010), S. 24.

Ein Lichtblick für die Anleger mit besonders hohen Mindestbindefristen von 15 bis sogar 45 Jahren, stellt das Urteil des Handelsgerichts Wiens vom 12.04.2011. Laut diesem Beschluss, der aufgrund einer Verbandsklage der Arbeiterkammer gegen das Versicherungsunternehmen Wiener Städtische erfolgte, ist ein Kündigungsverzicht des Versicherungsnehmers für einen längeren Zeitraum als für zehn Jahre unzulässig. Im Einzelfall heißt es jedoch immer zuerst den Kontakt mit dem Versicherungsunternehmen aufzunehmen und die Folgen der Kündigung, wie beispielsweise eine Nachversteuerung der Erträge, sowie die Rückzahlung der gesamten staatlichen Prämie gründlich zu bedenken. Weiters erhält man als Versicherungsnehmer die Kapitalgarantie nur dann, wenn man die vertraglich vereinbarte Mindestbindung einhält.¹³²

Ein besonders wichtiger Punkt über den sich die Versicherungsnehmer ausreichend informieren lassen sollten ist der Todesfall des Versicherungsnehmers. Hier gibt es oft Unklarheiten, sei es aufgrund von mangelnder Informationen oder auch aufgrund von irreführendem Vokabular, dass in den Verträgen Verwendung findet. Ein Beispiel hierfür ist das Vokabel "heimfallen" oder "Heimfall", dass im weiteren näher erläutert wird.

Wenn der Versicherungsnehmer der Zukunftsvorsorge noch während der Ansparphase versterben würde, gilt das Erbrecht. Das bedeutet, die bisher angesparte Zukunftsvorsorge fällt unter den Nachlass und es gilt, was im Testament des Versicherungsnehmers vereinbart wurde bzw. die gesetzliche Erbfolge. Die prämiengeförderete Zukunftsvorsorge ist in diesem Fall grundsätzlich von der Erbschaftssteuer befreit. Die Steuerfreiheit hat hier somit ebenfalls Gültigkeit für den Erben des Versicherungsnehmers. Der Erbe wiederum hat hier nun die zuvor erläuterten 3 verschiedenen Wahlmöglichkeiten, wie mit der Zukunftsvorsorge weiterverfahren werden soll:

- Übernahme der Zukunftsvorsorge und Eintritt in den bestehenden Vertrag als Versicherungsnehmer
- Vertrag ruhen lassen, um eventuell zu einem späteren Zeitpunkt weiter anzusparen

¹³² Vgl. Arbeiterkammer [Zugriff am 02.05.2012].

- Auszahlung des bisher angesparten Kapitals unter Berücksichtigung, dass die Erträge zu versteuern sind, die Halbe Prämie rückerstattet werden muss und die Kapitalgarantie eventuell vollkommen erlischt.

Da die Auszahlung den wohl ungünstigsten Fall für die Erben darstellt, ist es somit ratsam, dass die Erben finanziell nicht durch das Erbe der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge abhängig sind und anderweitig finanziell abgesichert sind.¹³³

Sollte der Versicherungsnehmer in der Verrentungsphase versterben, also innerhalb des Zeitraums, in dem die Rente aus der Zukunftsvorsorge bereits ausbezahlt wird, würde das restlich angesparte Kapital des Versicherungsnehmers heimfallen. Man spricht hier von einem Kapitalheimfall. Das würde bedeuten, dass das gesamte restliche Angesparte des Versicherungsnehmers verfallen würde. Es sei denn, der Versicherungsnehmer hat bei Rentenanstritt mit dem Versicherungsunternehmen einen sogenannten Bezugsberechtigten, beispielsweise den Ehepartner, Lebensgefährten oder versorgungsberechtigte Kinder (bis zum 27. Lebensjahr), vereinbart. Bezugsberechtigt ist also nicht jeder bzw. jede. Was hier ebenfalls noch zu beachten ist, ist, dass die Vereinbarung eines Bezugsrechts die jeweilige Zusatzrente des Versicherungsnehmers verringert.¹³⁴

Zusammenfassend sind somit folgende Punkte zu beachten, wenn über den Abschluss eines Vertrages für eine prämiengeförderte Zukunftsvorsorge nachgedacht wird:

- keine übereilten Abschlüsse treffen - hohe Mindestbindung bedenken!
- zuerst Grundbedürfnisse des Versicherungsnehmers festlegen!
- Oberste Priorität für junge Anleger: Schuldenfrei bleiben!
- Auf jeden Fall auch den "Worst Case" für Produktperformance oder Todesfall bedenken und vor Abschluss vom Versicherungsanbieter berechnen lassen!

¹³³ Vgl. Konsument (2003), S. 41.

¹³⁴ Vgl. Konsument (2003), S. 41.

- Bezugsrecht abklären!
- kein Pfandrecht!
- Prämien und Renditeentwicklung überdenken!
- Prämien und Rendite sind nicht gleichzusetzen!
- kein Zugriff auf das Kapital während der Laufzeit!
- Recht auf Prämienfreistellung (meist ab dem 2. Jahr) bedenken!
- Keine anderen, evtl. zweifelhafte Produkte übereilt kaufen, um ausbleibende Erträge auszugleichen!
- Nicht gleich kündigen! Folgen (beispielsweise Prämienrückzahlung oder Steuerpflicht) bedenken!
- Fazit: Bei Unklarheiten sofort nachfragen!

Aufgrund der besonderen Eigenschaften der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge lässt sich zusammenfassend darstellen für welche Anleger sich die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge eignet bzw. welchen Kunden dieses Produkt eher nicht zu raten ist:¹³⁵

¹³⁵ Vgl. Konsument (2003), S. 40.

Die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge	
ist geeignet für:	eignet sich nicht für:
<ul style="list-style-type: none"> • junge Leute: wenn während der Laufzeit immer ausreichend Geld für größere Ausgaben vorhanden ist, wie beispielsweise für Wohnraumanschaffung, Ausbildungsfinanzierung, Familiengründung , etc. • Personen bis zum 55. Lebensjahr, beim Vorhandensein einer Grundabsicherung: das bedeutet, dass Kapital für den Notfall vorhanden ist, also ein sogenannter Notgroschen, der für etwaige unvorhersehbare Ausgaben angespart wurde z.B. Kapital in der dreifachen Höhe des Gehalts. • Alleinverdiener: wenn die Familie im Todesfall des Alleinverdieners anderweitig finanziell abgesichert ist. Beispielsweise kann dies durch eine klassische Lebensversicherung erfolgen oder durch andere Anlagen, die sich rasch und ohne Verluste in Bares umwandeln lassen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Babies, Kleinkinder und Jugendliche: diese Gruppe ist zu jung für dieses Produkt. Würden diese später Startkapital für ein Studium oder eine Existenzgründung benötigen, könnten sie nur mit Verlusten auf das Angesparte Zugriff nehmen und würden nach Ablauf der Mindestbindung nur eine monatliche Rente ausbezahlt bekommen, was in diesem jungen Alter wenig sinnvoll ist. • Männer und Frauen über 55. Jahre: die prämienbegünstigte Einzahlung erhält man nur bis zum 65. Lebensjahr! • alle Altersklassen, die eine ungünstige bzw. enge Finanzlage haben: da sich die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge nicht oder nur in Härtefällen früher auflösen lässt, kann es zu Liquiditätsengpässen und in weiterer Folge zur Aufnahme von Krediten kommen.

Abbildung 10: Für wen ist die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge geeignet

6. Zusammenfassung

Um seinen gewohnten Lebensstandard auch in der Pension aufrecht zu erhalten ist die private Pensionsvorsorge auf jeden Fall notwendig. Der Wunsch nach der Sicherheit des ersparten Kapitals durch eine vom Staat geförderte Zukunftsvorsorge ist mit großer Wahrscheinlichkeit das Hauptargument ein solches Produkt abzuschließen. Die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge ist als Produkt und dritte Säule der Pensionsvorsorge im Wesentlichen zu überdenken. Das Produkt ist aufgrund der geringen Flexibilität, des hohen Risikos aufgrund des verpflichtenden aktiengebundenen Anteils und der hohen Kostenbelastung für den Versicherungsnehmer wenig nachhaltig. Eine mögliche Alternative zur prämiengeförderten Zukunftsvorsorge wären Pensionsschätze. Diese würden, wie Bundesschätze, mehr für die Versicherungsnehmer mehr Transparenz, Flexibilität und mehr Sicherheit der Erträge bedeuten, da diese nicht vom risikoreichen Aktienmarkt abhängig sind.¹³⁶

Unter einem Bundesschatz versteht man ein Wertpapier, das von der Republik Österreich gekauft wird. Die Definition lautet, laut Bundesschatz.at, wie folgt:

"Bundesschätze sind Wertpapiere des Bundes, deren Verkauf - im Unterschied zu Bundesanleihen - ausschließlich über das Internet direkt bei der Republik Österreich erfolgt. Sie wurden speziell entwickelt, um dem Wunsch der Konsumenten nach Sparen mit kurzen und längeren Bindungsfristen bei hohen Zinserträgen und optimaler Sicherheit zu entsprechen."¹³⁷

Vorteil einer solchen Veranlagung ist die hohe Flexibilität, große Transparenz und eine große Auswahlmöglichkeit an Produktvariationen. Die Voraussetzungen für Bundesschätze bestehen lediglich darin, dass diese nur an volljährige Privatpersonen vergeben werden, die über einen ordentlichen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem EU Land verfügen.¹³⁸ Weitere Vorteile einer solchen Geldanlage sind der geringe Mindestzahlungsbetrag von 100 Euro, im Vergleich zu einem Sparbuch höhere Zinserträge, eine unbegrenzte Einlagensicherheit, die durch die Republik Österreich gewährleistet wird, eine frei vom Kunden wählbare Bindungsfrist

¹³⁶ Vgl. VKI [Zugriff am 14.02.2012].

¹³⁷ Bundesschatz.at [Zugriff am 20.05.2012].

¹³⁸ Vgl. Bundesschatz.at [Zugriff am 20.05.2012].

zwischen 1 Monat und 10 Jahren, der Wegfall von Spesenverrechnungen durch die Republik Österreich, ein unterjähriger Zinseszinsseffekt, da Zinsgutschriften bereits am 1, 3 oder 6 Monat gutgeschrieben werden und eine transparente Zinsberechnung.¹³⁹

Laut dem Experten des Vereins für Konsumenteninformation, Walter Hager, sollte die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge neu konzipiert werden. Das bedeutet, dass die staatliche Förderung beibehalten werden sollte, es nur eine geringe oder sogar gar keine Mindestaktienquote geben sollte, die Aufhebung der Veranlagungsbeschränkung bei bestimmten Börsen erfolgen sollte, volle Kostentransparenz und eine Deckelung der Kosten gegeben sein muss, eine einfaches und vor allem nachvollziehbares Garantiemodell vereinbart wird und eine einheitliche und zwischen den verschiedenen Versicherungsunternehmen vergleichbare Voraussetzungen herrschen müssen. Unterschiede sollten sich hier nur in der Performance ergeben.¹⁴⁰

Es bleibt zu überlegen, ob es nicht für den Anleger ratsamer ist sein Kapital aufzuteilen und in mehrere Anlageprodukte zu investieren, die über verschiedenen Laufzeiten verfügen, als alles auf eine Karte zu setzen und in ein Produkt mit hoher Mindestbindung zu investieren, solange der Staat keine Maßnahmen setzt, um die die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge neu zu strukturieren bzw. den Anlegern ein verbessertes Produkt bieten kann.¹⁴¹

¹³⁹ Vgl. Bundeschatz.at [Zugriff am 20.05.2012].

¹⁴⁰ Vgl. Biallo.at [Zugriff am 25.05.2012].

¹⁴¹ Vgl. Konsument (2003), S. 41.

7. Quellenverzeichnis

„Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen wurden, als solche kenntlich zu machen. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.“

Bücher/ Journals/ weiter Unterlagen

Braumüller, Ulrike (2009): Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge, bevorstehende Gesetzesänderungen, erschienen in der Versicherungsrundschau, 12. Ausgabe, S. 13.

Eisen, Roland (2006): Zu den zwei Versicherungsbegriffen von Werner Mahr und ihrer Bedeutung in der heutigen Zeit, erschienen in der Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 4. Auflage, S. 581 – 593. Deutsche Verein für Versicherungswissenschaft e.V., Verlag Versicherungswirtschaft GmbH/ Karlsruhe, in Gemeinschaft mit dem Verlag Duncker & Humboldt/ Berlin.

Finsinger, Jörg, o. Univ. Prof. Dr. (Lehrstuhl für Finanzdienstleistungen): Unterlagen Finanzdienstleistungen Theorie Teil 1, Uni Wien, (2011).

Gewinn (2003): Zukunftsvorsorge oder Lebensversicherung? - Blick hinter die Vorsorgekulissen: Wie viel Ertrag die neue "Zukunftsvorsorge" wirklich bringt und wie gut die Lebensversicherungen ihre Versprechungen halten, erschienen im Gewinn, 11. Ausgabe, S. 62-68.

Halling, Michael; Mosburger, Georg; Randl, Otto (2004): Die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge in Österreich: Ein attraktives Investment?, erschienen im Swiss Society for Financial Market Research, Volume 18, S. 399-418.

Horwitz, Kurt (2010): Die Prämienpension wird flexibler, erschienen in der Versicherungsrundschau, 3. Ausgabe, S. 21.

Jisa, Vera; Oppl, Christian (1984): Versicherungslehre – Geld-, Kredit- und Versicherungswesen Teil 2/2/. 2. Auflage, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung: Wien.

Kowatsch, Susanne (2009): So bleiben Sie mit der Zukunftsvorsorge- auf Kurs, erschienen im Gewinn, 12. Ausgabe, S. 42 – 48.

Kremer, Reinhard (2007): Hält die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge, was sie verspricht?, erschienen im Fonds exklusiv, S. 74-78.

Konsument (2003): Neue Zukunftsvorsorge - Torschlusspanik unbegründet, erschienen im Konsument, 12. Ausgabe, S. 40-41.

Konsument (2003): Zukunftsvorsorge neu – keine sichere Bank, erschienen im Konsument, 8. Ausgabe, S. 6-9.

Konsument (2010): Schweigen im Walde, erschienen im Konsument, 10. Ausgabe, S. 24-25.

Millonig, Caroline (2003): Hokusfokus – Eine möglichst hohe Rendite, aber um Gottes willen kein Kapital riskieren. Grassers neue prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge soll das Unmögliche möglich machen. Wer's glaubt, wird selig, erschienen im , Ausgabe 6., S. 10 -

Nguyen, Tristan (2006): Der Einfluss einer staatlichen Grundsicherung auf die Versicherungsnachfrage bei asymmetrischer Informationsverteilung, erschienen in der Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 3. Auflage, S. 425 – 455. Deutsche Verein für Versicherungswissenschaft e.V., Verlag Versicherungswirtschaft GmbH/ Karlsruhe, in Gemeinschaft mit dem Verlag Duncker & Humboldt/ Berlin.

Negwer, Alexander (2011): OGH: Keine vorzeitige Kündigung der geförderten Zukunftsvorsorge, erschienen in Der Versicherungsmakler, S. 15.

Percher, Petra (2004): Zukunftsvorsorge unter Beschuss – Makler verweigern den Verkauf, erschienen im Economist am 05.01.2004, S.10.

Rathwallner, Georg (2011): Die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge – ein staatlich gefördertes Desaster, erschienen im AssCompact, September 2011, S. 70.

Theil, Michael (1996): Risikomanagement – Stand und Ansätze für eine Weiterentwicklung, erschienen in: J. Mugler, M, Nitsche (Hrsg.): Versicherung, Risiko und Internationalisierung: Herausforderungen für Unternehmensführung und Politik; Festschrift für Heinrich Stremitzer zum 60. Geburtstag, Wien, S. 205-220.

Ubl, Eva, Dr. (2012): Unterlagen von Finanzdienstleistungen Teil 2, Uni Wien, (2011).

Internet

Arbeiterkammer, Portal der Arbeiterkammer, Probleme mit staatlich geförderter Zukunftsvorsorge:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110404_OTS0029/probleme-mit-staatlich-gefoerderter-zukunftsvorsorge-ak-fordert-verbesserungen-oder-ausstieg [Zugriff 18.04.2011].

Arbeiterkammer, Portal der Arbeiterkammer, Bausparen und Zukunftsvorsorge:

<http://www.arbeiterkammer.at/online/bausparen-und-zukunftsvorsorge-44974.html> [Zugriff am 02.05.2012].

Arbeiterkammer, Portal der Arbeiterkammer, AK verlangt mehr Klarheit für KonsumentInnen bei prämiengeförderter Zukunftsvorsorge!:

<http://www.arbeiterkammer.at/online/ak-verlangt-mehr-klarheit-fuer-konsumentinnen-bei-praemiengefoerderter-zukunftsvorsorge-22729.html?mode=711&REFP=1151&STARTJAHR=2006> [Zugriff 05.05.2012].

Arbeiterkammer, Portal der Arbeiterkammer, Förderungen bei Bausparen und Zukunftsvorsorge:

<http://www.arbeiterkammer.at/online/bausparen-und-zukunftsvorsorge-44974.html> [Zugriff 02.05.2012].

Arbeiterkammer, Portal der Arbeiterkammer, Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge:

<http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d78/Zukunftsvorsorge.pdf> [Zugriff 27.05.2012].

AVÖ – Aktuarvereinigung Österreich: Rententafel:

http://www.avoe.at/pdf/KainhoferPredotaSchmock_AVOe2005R_Versicherungswirtschaft.pdf [Zugriff am 23.06.2012].

Biallo.at, Prämiengeförderte Zukunftsvorsorge (PVZ), VKI – Warnung: „Nicht empfehlenswert!“:

<http://www.biallo.at/artikel/Versicherung-Vorsorge/paemiengefoerderte-zukunftsvorsorge-pzv-vki-warnung-nicht-empfehlenswert!.php> [Zugriff am 25.05.2012].

Biallo.at, Staatlich geförderte Zukunftsvorsorge – Ein Verlustgeschäft zum Aussteigen:

<http://www.biallo.at/artikel/Versicherung-Vorsorge/staatlich-gefoerderte-zukunftsvorsorge-ein-verlustgeschaeft-zum-aussteigen.php> [Zugriff am 02.05.2012].

Bundesschatz.at :

<http://www.bundesschatz.at/main/start.html> [Zugriff am 20.02.2012].

DiePresse – Zukunftsvorsorge: Desaster wird immer größer:

<http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/700946/print.do> [Zugriff am 16.06.2012].

Duden - Onlinelexikon, Risiko:

<http://www.duden.de/rechtschreibung/Risiko> [Zugriff am 30.05.2012].

Duden – Onlinelexikon, Prämie:

<http://www.duden.de/rechtschreibung/Praemie#Bedeutung1b> [Zugriff am 27.05.2012].

Finanzmarktaufsicht – Österreichische Versicherungsstatistik:
<http://www.fma.gv.at/de/statistik-berichtswesen/statistiken-unternehmen/versicherungs-unternehmen.html> [Zugriff am 10.06.2012].

Finanzmarktaufsicht – FMA-Bericht zum 1. Quartal 2012:
<http://www.fma.gv.at/de/ueber-die-fma/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-detail/article/fma-bericht-zum-1-quartal-2012-der-oesterreichischen-versicherungswirtschaft.html> [Zugriff am 10.06.2012].

fondsprofessionellonline - Bausparen und ZUV: Heftige Kritik an Förderkürzungen:
<http://www.fondsprofessionell.de/news/aktuelle-news/druckseite/nid/heftige-kritik-an-kooperation-zwischen-aldi-und-signal-iduna/> [Zugriff am 16.02.2012].

Lohnsteuerverein - Voraussetzungen:
http://www.lohnsteuerverein.at/lohnsteuer/41_pr%E4mienbeg%FCnstigte_zukunftsvorsorge_1365.htm [Zugriff am 05.05.2012].

Konsument - Minus vorprogrammiert:
<http://www.konsument.at/cs/Satellite?pagename=Konsument/MagazinArtikel/Detail&cid=318870582212> [Zugriff am 19.05.2012].

Raiffeisen – So setzt sich ihre Versicherungsprämie zusammen:
http://www.raiffeisen.at/eBusiness/rai_template1/1006637000974-1006622331426_87175996416033560-805304479816605972-NA-1-NA.html [Zugriff am 20.05.2012].

Rechnungshof – Pensionssystem in Österreich:
<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/kernaussagen/pensionssysteme/allgemeines-und-begriffsbestimmung.html> [Zugriff am 01.05.2012].

RIS.bka.gv – Auszug aus dem Versicherungsgesetz §8:
<http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR12037661> [Zugriff am 27.07.2012].

VKI - Verein für Konsumenten: Bausparen und Zukunftsvorsorge:
<http://www.konsument.at/cs/Satellite?pagename=Konsument/MagazinArtikel/Detail&cid=318880079295> [Zugriff am 20.02.2012].

Versicherungsverbund - Übersicht:
<http://www.vvo.at/pramienbegunstigte-zukunftsvorsorge-4.html> [Zugriff am 01.06.2012].

Versicherungsverbund - Anbieter:
<http://www.vvo.at/anbieter-pramiengeforderte-zukunftsvorsorge/index.php> [Zugriff am 06.06.2012].

Versicherungsverbund – Jahresbericht 2011:
<http://www.vvo.at/jahresbericht/> [Zugriff am 20.06.2012].

Versicherungsverbund – Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge:
<http://www.vvo.at/downloads/12.html> [Zugriff am 03.07.2012].

Versicherungsverbund – Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge:
<http://www.vvo.at/pramienbegunstigte-zukunftsvorsorge-2.html> [Zugriff am 14.07.2012].

Wienerboerse – Merkmale:
<http://www.wienerbourse.at/beginner/zukunftsvorsorge/merkmale.html> [Zugriff am 01.07.2012].

Wienerboerse – staatliche Prämie seit 2003:
<http://www.wienerbourse.at/beginner/zukunftsvorsorge/praemie.html> [Zugriff am 02.07.2012].

Wienerboerse – Varianten der Zukunftsvorsorgen:
<http://www.wienerbourse.at/beginner/zukunftsvorsorge/varianten.html> [Zugriff am 02.07.2012].

Wienerboerse –Übersicht der Anbieter:
<http://www.wienerbourse.at/beginner/zukunftsvorsorge/anbieter.html> [Zugriff am 02.07.2012].

Wirtschaftskammer Österreich:
http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=457463&dstid=0 [Zugriff am 17.07.2012].

Wirtschaftskammer Österreich – Wie kann man das veranlagte Kapital wieder verwenden:
http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=457463&dstid=0 [Zugriff am 30.07.2012].

Wirtschaftslexikon, Gabler Verlag, Versicherung:
<http://www.wirtschaftslexikon24.net/d/versicherung/versicherung.htm> [Zugriff am 30.05.2012].

8. Anhänge

Österreichische Versicherungsstatistik 2011:

Versicherungsunternehmen	Verrechnete Prämien							
	Leben		Kranken		Schaden/Unfall		Gesamt	
	GR	RV-Anteil	GR	RV-Anteil	GR	RV-Anteil	GR	RV-Anteil
{101} MUKI			12.650	16	13.371	5.418	26.022	5.434
{102} OeKB Versicherung AG					24.800	14.086	24.800	14.086
{103} Coface Austria					79.087	9.617	79.087	9.617
{111} ARAG					54.575	1.646	54.575	1.646
{113} SK Versicherung AG					15.995	13.217	15.995	13.217
{116} UNIQA Personen	364.839	19.177	808.130	361	135.408	62.291	1.308.377	81.830
{118} BASLER	30.199	441			94.532	53.921	124.731	54.362
{119} DREI BANKEN	9.435	1.452					9.435	1.452
{121} BAWAG P.S.K.	206.863	1.364					206.863	1.364
{123} Helvetia (Anker)	85.512	1.871			142.282	14.521	227.794	16.393
{124} D.A.S.					68.786	14.849	68.786	14.849
{125} UNIQA Sach					998.198	445.530	998.198	445.530
{126} DONAU	246.672	2.584	2.071		661.474	222.429	910.217	225.012
{127} SPARKASSEN	830.687	12.032			22.672	11.479	853.359	23.511
{128} GENERALI	741.943	140.181	230.343	161	1.278.415	550.879	2.250.701	691.221
{129} NIEDERÖSTERREICHISCHE	45.837	929			218.035	30.268	263.872	31.197
{130} FINANCE LIFE Lebensvers. AG	622.815	34.233					622.815	34.233
{131} EUROPÄISCHE					59.040	27.961	59.040	27.961
{132} GARANT					21.529	13.122	21.529	13.122
{135} GRAWE	117.721	3.778			345.863	68.000	463.584	71.778
{140} HYPO	13.787	359					13.787	359
{141} KÄRNTNER-LANDES	8.187	159			47.182	24.171	55.369	24.329
{142} ZÜRICH	190.208	594			402.225	236.782	592.433	237.376
{144} UNIQA Versicherungen AG					692.541	132.586	692.541	132.586

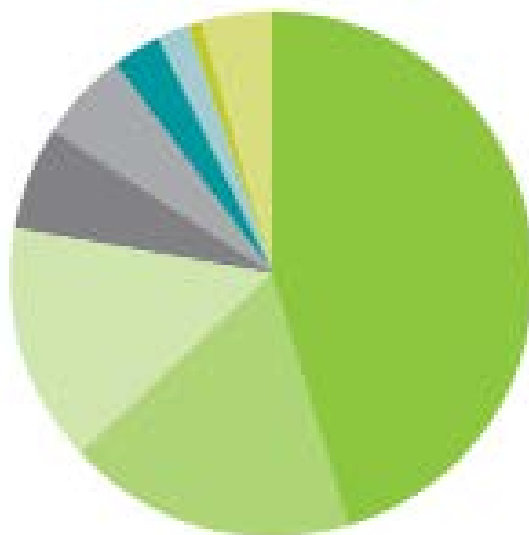
{145} MERKUR	49.638	295	254.752		49.321	12.188	353.712	12.482
{148} PRISMA					58.722	34.003	58.722	34.003
{150} ÖBV	144.949	34			18.597	669	163.546	703
{151} HAGEL					95.599	29.203	95.599	29.203
{154} PORSCHE					49.371	758	49.371	758
{155} RAIFFEISEN	456.951	26.351			128.076	59.456	585.027	85.807
{157} SALZBURGER	6.185	1.430			111.172	54.830	117.357	56.260
{159} Tiroler Versicherung V. a. G.	11.820	169			105.629	30.207	117.450	30.376
{160} Bank Austria Creditanst. Vers.	491.587	25.012			5.758	176	497.344	25.189
{161} VAV Versicherungs-AG					73.725	41.919	73.725	41.919
{164} HDI Versicherung AG					188.584	119.758	188.584	119.758
{165} VICTORIA-VOLKSBANKEN	188.897	4.478			40.128	17.049	229.025	21.527
{166} ERGO Direkt Leben (QUELLE)	13.174	5.460			585	305	13.758	5.765
{167} VORARLBERGER	19.546	1.390			58.663	18.111	78.209	19.501
{169} OBERÖSTERREICHISCHE	117.475	1.747			285.959	83.247	403.434	84.994
{170} ALLIANZ ELEMENTAR LEBEN	436.828	37.516					436.828	37.516
{171} ALLIANZ ELEMENTAR			49.715	40	862.963	175.243	912.678	175.282
{173} WIENER STÄDTISCHE Versicherung	872.928	3.382	335.445	40.903	1.066.178	443.858	2.274.551	488.142
{174} VIG VIENNA INSURANCE GROUP AG					818.691	11.363	818.691	11.363
{176} WÜSTENROT	300.648	2.414	5.192		166.024	36.931	471.864	39.345
{177} APK-Versicherung AG	3.564						3.564	
{180} GENERALI RÜCK					87.367	36.568	87.367	36.568
{185} NÜRNBERGER	109.169	49.667			1.278	756	110.447	50.424
{190} Generali Holding Vienna AG					724.379	128.263	724.379	128.263
{191} CALL DIRECT	1.683		5.744	5	6.455	387	13.882	392
{195} SKANDIA	188.377	907					188.377	907
{198} OAFÄ Versicherung AG					369	353	369	353
Zwischensumme 2011	6.928.123	379.405	1.704.041	41.486	10.379.604	3.288.374	19.011.768	3.709.265
{138} HELVETIA					7.624	106	7.624	106
Summe 2011	6.928.123	379.405	1.704.041	41.486	10.387.228	3.288.479	19.019.392	3.709.371
Summe 2010	7.467.294	356.318	1.645.006	41.248	9.684.740	2.915.950	18.797.040	3.313.515

Summe 2009	7.356.125	353.806	1.598.251	39.742	9.102.334	2.825.973	18.056.710	3.219.521
Summe 2008	7.316.501	433.645	1.542.516	1.560	9.199.615	2.891.706	18.058.632	3.326.912
Summe 2007	7.156.600	448.787	1.491.000	1.575	9.219.530	3.026.678	17.867.130	3.477.040
Summe 2006	7.135.837	459.699	1.444.747	1.512	8.911.505	2.938.514	17.492.089	3.399.726
Summe 2005	7.081.272	447.939	1.405.511	1.463	8.754.705	2.902.923	17.241.488	3.352.326
Summe 2004	6.121.650	452.089	1.353.770	6.067	8.390.565	2.925.174	15.865.984	3.383.330
Summe 2003	5.660.708	443.273	1.306.086	5.706	7.909.832	2.667.101	14.876.626	3.116.081
Summe 2002	5.609.733	422.640	1.258.560	1.477	7.592.229	2.548.594	14.460.522	2.972.711

Versicherungsverband: Jahresbericht 2011

Die österreichische Versicherungswirtschaft im Überblick:

Kapitalanlagen – Prozentanteile



- 45,5% Schuldverschreibungen
- 17,5% Kapitalanlagefonds (Renten)
- 14,9% Beteiligungen, Aktien, Partizipationsscheine etc. *)
- 6,3% Immobilieninvestments
- 5,5% Darlehen und Vorauszahlungen auf Polizzen
- 3,0% Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände
- 2,1% Depotforderungen aus übernommenem RV-Geschäft (nur RV)
- 0,7% Hedgfondsinvestments
- 4,4% Werte der „Öffnungsklausel“ u. sonst. nicht zuordenbare Werte

Insgesamt	2008	%	2009	%	2010	%	2011	%
Prämien verrechnet (in Mio. €)	16.214	2,1	16.415	1,2	16.743	2,0	16.454	-1,7
Prämien abgegrenzt (in Mio. €)	16.230	2,1	16.409	1,1	16.742	2,0	16.418	-1,9
Leistungen (in Mio. €)	11.583	7,6	12.187	5,2	11.811	-3,1	12.785	8,3
Risiken	45.726.718	2,2	46.388.895	1,4	46.931.022	1,2	48.009.658	2,3
Schaden- u. Leistungsfälle	5.689.905	2,4	6.113.220	7,4	6.450.487	5,5	6.522.019	1,1
Kapitalanlagen (in 1.000 €)*	87.697.848	-	92.259.916	5,2	98.546.218	6,8	99.776.115	1,2
Beschäftigte	26.547	-0,4	26.732	0,7	26.538	-0,7	25.794	-2,8
Personenversicherung								
Summe Personenversicherung								
Prämien verrechnet (in Mio. €)	9.668	2,6	9.807	1,4	10.019	2,2	9.552	-4,7
Prämien abgegrenzt (in Mio. €)	9.669	2,5	9.809	1,5	10.017	2,1	9.552	-4,6
Leistungen (in Mio. €)	6.978	8,9	7.302	4,6	7.375	1,0	8.347	13,2
Risiken	17.471.738	2,9	17.410.452	-0,4	16.992.554	-2,4	17.047.718	0,3
Schaden- u. Leistungsfälle	2.537.831	4,3	2.952.022	16,3	3.462.355	17,3	3.563.833	2,9
Leben								
Prämien (in Mio. €)	7.362	2,2	7.416	0,7	7.552	1,8	6.988	-7,5
Leistungen (in Mio. €)**)	5.460	10,6	5.758	5,5	5.781	0,4	6.624	14,6
Risiken	10.547.254	3,7	10.360.238	-1,8	10.007.462	-3,4	9.914.335	-0,9
Schaden- u. Leistungsfälle	532.325	4,5	551.002	3,5	541.445	-1,7	537.045	-0,8

Ranking der österreichischen Versicherungsunternehmen – Überblick 2010 / 2011

Rang	Gesellschaft/Marktanteil 2010	in %	Rang	Gesellschaft/Marktanteil 2011	in %
1	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	14,45	1	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	13,77
2	Generali Versicherung AG	12,85	2	Generali Versicherung AG	13,60
3	UNIQA Personenversicherung AG	7,76	3	UNIQA Personenversicherung AG	7,95
4	UNIQA Sachversicherung AG	5,81	4	UNIQA Sachversicherung AG	6,03
5	Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group	5,38	5	Allianz Elementar Versicherungs-AG	5,49
6	Allianz Elementar Versicherungs-AG	5,25	6	Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group	5,19
7	FINANCE LIFE Lebensversicherung AG	4,71	7	Donau Versicherung AG Vienna Insurance Group	4,64
8	Donau Versicherung AG Vienna Insurance Group	4,24	8	FINANCE LIFE Lebensversicherung AG	3,79
9	Raiffeisen Versicherung AG	3,56	9	Zürich Versicherungs-AG	3,58
10	Bank Austria Creditanstalt Versicherung AG	3,55	10	Raiffeisen Versicherung AG	3,54
11	Zürich Versicherungs-AG	3,32	11	Bank Austria Creditanstalt Versicherung AG	3,02
12	Wüstenrot Versicherungs-AG	2,86	12	Wüstenrot Versicherungs-AG	2,86
13	Grazer Wechselseitige Versicherung AG	2,54	13	Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG	2,65
14	Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG	2,51	14	Grazer Wechselseitige Versicherung AG	2,61
15	OBERÖSTERREICHISCHE Versicherung AG	2,25	15	OBERÖSTERREICHISCHE Versicherung AG	2,30
16	Merkur Versicherung AG	1,96	16	Merkur Versicherung AG	2,09
17	BAWAG P.S.K. Versicherung AG	1,59	17	Niederösterreichische Versicherung AG	1,55
18	Victoria-Volksbanken Versicherungsaktiengesellschaft	1,58	18	Helvetia Versicherungen AG	1,57
19	Niederösterreichische Versicherung AG	1,48	19	Victoria-Volksbanken Versicherungsaktiengesellschaft	1,37
20	Helvetia Versicherungen AG	1,32	20	BAWAG P.S.K. Versicherung AG	1,26
21	Skandia Leben AG Lebensversicherungs-AG	1,13	21	Skandia Leben AG Lebensversicherungs-AG	1,15
22	Österreichische Beamtenversicherung VVaG	0,98	22	Österreichische Beamtenversicherung VVaG	1,00
23	HDI Versicherung AG	0,96	23	HDI Versicherung AG	0,97
24	Basler Versicherungs-AG in Österreich	0,88	24	Basler Versicherungs-AG in Österreich	0,75
25	NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich	0,67	25	Salzburger Landes-Versicherung AG	0,71
26	Salzburger Landes-Versicherung AG	0,67	26	NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich	0,67
27	TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.	0,61	27	HDI-Gerling Lebensversicherung AG	0,60
28	Österreichische Hagelversicherung VVaG	0,52	28	Österreichische Hagelversicherung VVaG	0,54
29	Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.	0,43	29	TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.	0,54
30	VAV Versicherungs-AG	0,42	30	Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.	0,45

Zusammenfassung (deutsch)

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der prämiengeforderten Zukunftsvorsorge in Österreich. Die prämiengeforderte Zukunftsvorsorge wurde im Jahr 2003 in Österreich als private Pensionsvorsorgemöglichkeit, die vom Staat gefördert wird, eingeführt. Im Laufe der Zeit ergaben sich hier interessante Entwicklungen, die die Einführung und Umsetzung dieses Produktes in Frage stellten.

Im zweiten Kapitel werden zunächst verschiedene, für diese Arbeit relevanten Begriffe vorgestellt, da diese in Hinblick auf die späteren Ausführungen wichtige Grundlageninformationen liefern. Danach werden im dritten Kapitel die Vor- bzw. Nachteile der prämiengeforderten Zukunftsvorsorge ausgiebig erläutert und gegenübergestellt. In Kapitel vier werden zunächst die Änderungen der prämiengeforderten Zukunftsvorsorge näher erklärt. Weiters werden in diesem Kapitel die Probleme, die sich im Laufe der Zeit bei dieser Anlageform ergeben haben näher beleuchtet. Abschließend wird in Kapitel vier auch die Kritik an der prämiengeforderte Zukunftsvorsorge zusammengefasst und näher diskutiert. Das anschließende fünfte Kapitel stellt den Hauptteil der Arbeit dar und präsentiert übersichtlich Tipps und Empfehlungen, die die prämiengeforderte Zukunftsvorsorge betreffen. Abschließend wird in Kapitel sechs eine Zusammenfassung und Schlussfolgerung der wichtigsten Punkte der Arbeit gegeben.

Abstract (english)

This paper deals with the governmental subsidized pension in Austria. The governmental subsidized pension was introduced in Austria in 2003 as an additional private pension possibility, which is subsidized by the state. Over time, there were some interesting developments, which doubted the introduction and implementation of this product.

In the second chapter are for this paper important, definitions, which will be relevant for following explanations and provide basic information. In the third chapter of this paper there are a detailed overview of the pros and cons of the governmental subsidized pension. Later in chapter four there will be first an overview of the changes over time of the subsidized pension. Furthermore, this chapter provides a closer look to the problems with this product and finally discuss and show also the critic on this product. The following chapter, chapter 5, builds the main part of this paper. It provides tips and advice, which are necessary concerning the subsidized pension. Finally, chapter six gives a summary and conclusion of the main points of this work.

Curriculum Vitae

Anastasia Bekker, B.Sc.



Geburtsdatum 12.08.1982
Geburtsort Mariupol / Ukraine
Staatsbürgerschaft Griechenland / Israel
Familienstand: in Partnerschaft,
2 Kinder: Leon (2002), Evelin (2007)
E-Mail: Asya_beck@hotmail.com

Ausbildung

09/2009- 2012 Studium an der **Universität Wien**
Magisterstudiengang:
Internationale Betriebswirtschaftslehre
Spezialisierungen:
▪ Finanzdienstleistungen
▪ Internationales Management
▪ Wirtschaftskommunikation: Russisch

10/2001- 31.12.2003 Studium am **Champlain College in Tel-Aviv /Israel**
Abschluss: „Bachelor of Science / B.Sc.“
Studienrichtung:
Business / Marketing Management
(Sponson: 31.12.2003)

09/2000-09/2001 Hochschulvorbereitungskurs an der Universität
in Haifa / Israel

09/1999-02/2000 Hebräisch Integrationskurs

04.08.1999 Ausreise nach Israel

1989 - 1999 Mittelschule in Mariupol / Ukraine

Berufliche Tätigkeiten neben dem Studium

11/2007 – 05/2009 **Galini Line GmbH, Handelsunternehmen, Wien**
Büroangestellte
- Administrative Unterstützung

Sprach- und EDV-Kenntnisse

Russisch (Muttersprache), **Hebräisch** (verhandlungssicher), **Ukrainisch** (verhandlungssicher), **Deutsch** (verhandlungssicher), **Englisch** (gute Kenntnisse), **Griechisch** (Grundkenntnisse)

MS Office (Word, Excel, Power Point, Access, Outlook, etc.), Internetkenntnisse

Hobbies & Interessen

Fremdsprachen, Lesen, Kino, Städtereisen